April 2018

OÖGZ
Oberösterreichische Gemeindezeitung



Baulandmobilisierung – aber wie?

Präsident Hingsamer: „Das Leben am Land muss nicht nur lebenswert sein, es muss auch leistbar bleiben."

SEITE 05

Breitbandausbau: In Oberösterreich wird der Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter beschleunigt.

SEITE 20

Am 25. Mai 2018 tritt die DSGVO in Kraft. Was bedeutet dies für Gemeinden, wo lauern die größten Gefahren?

SEITE 26







Editorial

100 Jahre Baulandreserve?

So lange, sagen manche Schätzungen, wäre keine Neuwidmung von Bauland in unserem Bundesland erforderlich, wenn sämtliche Baugrundstücke tatsächlich zur Verfügung stehen würden.

Auch wenn man diese Zahl durchaus bezweifeln kann – eines ist unbestritten: Die Mobilisierung von gewidmetem und aufgeschlossenem Bauland und damit die Realisierung einer sparsamen Grundinanspruchnahme sind zentrale Zukunftsherausforderungen nicht nur, aber gerade für unsere Gemeinden.

Bisherige Instrumente, wie zB der Aufschließungs- und Erhaltungsbeitrag, haben – auch wegen der derzeit niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt – wenig zur Lösung dieses Problems beigetragen. Im Gegenteil: Unbebautes Bauland wird als Anlageform vor diesem Hintergrund immer beliebter. Das steht zunehmend im Widerspruch zu öffentlichen Interessen und ist so gesehen eine problematische Fehlentwicklung. Wie aber darauf wirksam mit den Mitteln der Raumordnung reagieren?

Der Österreichische Gemeindebund hat zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der für den Oberösterreichischen Gemeindebund Bgm. Wolfgang Schirz (St. Martin im Mühlkreis) angehört.

Die OÖGZ nimmt das zum Anlass, auf das Thema aufmerksam zu machen und Experten um ihren Input dazu zu ersuchen. Wie immer muss das Rad jedenfalls nicht zur Gänze neu erfunden werden. Best-Practice-Beispiele aus dem In- und Ausland bieten eine gute Grundlage für die weitere Diskussion. In dieser Ausgabe starten wir gleichzeitig auch mit einer Rubrik der Kammer der Ziviltechniker(innen) für Oberösterreich und Salzburg zur Zukunft der Raumordnung in Oberösterreich, beginnend eben mit dem Thema Baulandmobilisierung.

Klar ist eines: Auch wenn 100 Jahre Baulandreserve zu hoch gegriffen sein sollte – es darf jedenfalls nicht weitere 100 Jahre dauern, bis wir wirksame Antworten für diese Problemfelder gefunden haben.

Ihr



Mag. Franz Flotzinger



05 BAULANDMOBILISIERUNG – EINE SCHWIERIGE AUFGABE

06 DIE GEMEINDEN SIND WICHTIGE PARTNER FÜR UNS

09 70 JAHRE ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

12 INTEGRATIONSARBEIT IN OBERÖSTERREICH EVALUIERT


Foto: www.fotolia.com


30




10

15 OBERÖSTERREICHS SCHÜLER SIND SPITZE!

16 GEMEINDEBUNDJURISTEN DISKUTIEREN

18 FÖRDERRICHTLINIEN EISENBAHNKREUZUNGEN ERLASSEN

23 TITELSTORY: BAULANDMOBILISIERUNG – ABER WIE?

27 EQUAL PAY DAY 2018

28 JUNGE ENERGIEFORSCHERINNEN UND -FORSCHER AUSGEZEICHNET

31 MOUNTAINBIKE GRANITMARATHON IN KLEINZELL

Titelfoto: www.fotolia.com

Land OÖ als digitales Amt

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Dekanin Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel und Univ.-Prof. MMag. Dr. Wolfgang Güttel schworen die Führungskräfte des Landes OÖ auf digitale Transformation in der Landesverwaltung ein.

„Die Menschen wollen eine moderne Behörde und wir wollen ein ‚Digitales Amt' sein. Unsere Leistungen soll es daher mittelfristig vollelektronisch und ohne Medienbrüche geben. Die Oö Landesregierung soll künftig 24/7 für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein", gab Landeshauptmann Stelzer beim Führungskräfteempfang des Landes OÖ die Linie vor.



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Dekanin Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, Univ.-Prof. MMag. Dr. Wolfgang Güttel und Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl

Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

Das Land OÖ habe deshalb vor wenigen Monaten ein Strategieprogramm vorgestellt, das die Digitalisierungsoffensive in der oö Landesverwaltung unterstützen und koordinieren soll. Partnerschaften, wie beispielsweise erst kürzlich mit Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck präsentiert, seien dafür unumgänglich, erklärt der Landeshauptmann und ergänzte: „Oberösterreich stellt dem Bund gerne sein Know-how im Bereich Digitalisierung zur Verfügung. Aber auch umgekehrt brauchen wir Unterstützung, denn gerade im digitalen Verwaltungsservice gibt es einige gesetzliche Weichen zu stellen."

Güttel: „Der technologische Wandel ist nicht zu administrieren, sondern strategisch zu führen." Univ.-Prof. MMag. Dr. Wolfgang Güttel hob das bereits sehr hohe Niveau des Landes OÖ in der technologischen Umsetzung hervor, verwies gleichzeitig aber auch auf die Herausforderungen bei der Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen bzw Mitarbeiter sowie der Organisation: „Die Erfahrung zeigt, dass es meistens nicht an der Technologie liegt, wenn Veränderungsprojekte scheitern. Führungskräfte auf allen Ebenen sind gefordert, die Wandelprozesse effektiv zu gestalten und sich dabei ihrer Schlüsselrolle auch vollumfänglich bewusst zu sein. Der technologische Wandel ist nicht zu administrieren, sondern strategisch zu führen."

Konkret forderte er die anwesenden Führungskräfte dazu auf, eine digitale Identität innerhalb der Organisationskultur zu schaffen sowie die digitalen Fähigkeiten der Mitarbeiter so weiterzuentwickeln, dass die neuen Technologien sinnstiftend eingesetzt werden können. Nur so könne die digitale Transformation auch in der Landesverwaltung proaktiv gestaltet werden.

Über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der digitalen Transformation referierte Dekanin Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel. Neben massiven Auswirkungen auf das Gewerberecht und den Datenschutz verlange die Automatisierung von Verwaltungsverfahren eine intensive Auseinandersetzung mit den rechtlichen Gegebenheiten: „Die Frage, wer die staatsrechtliche Verantwortung für so getroffene Verwaltungsentscheidungen trägt, ist bedeutsam für die Umsetzung des Demokratie- und des Rechtsstaatsprinzips in der digitalisierten Welt. Die Sicherheit der Transaktionsvorgänge zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sowie die IT-Sicherheit in der Verwaltung bilden die Grundlage für das Vertrauen in die digitalisierte Verwaltung", so Pabel.

Goldberger folgt Penninger

Mit 1. April 2018 wurde DI Harald Goldberger zum Abteilungsleiter der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik in der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft beim Amt der Oö Landesregierung bestellt. DI Goldberger war bis Ende März Leiter des Bezirksbauamtes Linz und trat nun die Nachfolge von HR DI Ernst Penninger an, der in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist.

Durch diesen Wechsel gab es auch eine Veränderung in der Leitung des Bezirksbauamtes Linz, die nun DI (FH) Hubert Brandmayr übernommen hat.

Hö.

Baulandmobilisierung – eine schwierige Aufgabe

Seit Jahren beschäftigt uns die Frage der Baulandmobilisierung. Riesige Baulandreserven sind zwar in den örtlichen Entwicklungskonzepten ausgewiesen, jedoch oft nicht wirklich verfügbar. Die Raumordnung ist eine der wichtigsten Aufgaben in einer Gemeinde. Gute Planung ist dabei der Maßstab und entscheidet zum einen über die Kosten der unmittelbaren Aufschließung, aber auch über Kosten der Zukunft bis hin zu Aufwendungen im Bereich Transport zu Schule, Kindergarten und dergleichen.

Einer Studie zufolge haben wir Handlungsbedarf. Der Flächenverbrauch war in den letzten Jahren viel zu hoch. Auch wenn manche Darstellungen in dieser Frage übertrieben waren und der Verbrauch wieder geringer wird, schonender Umgang mit unseren Ressourcen muss verstärkt in Betracht gezogen werden. Den wirklich großen Flächenverbrauch verursacht dabei zu einem Drittel der Wohnbau. Die Schaffung von Flächen für Industrie, Gewerbe und die notwendige Infrastruktur benötigt den übrigen Teil. Bis zu 26 ha pro Tag wurden in den Jahren bis 2009 verbaut. Seither sinken diese Zahlen. Die tägliche Flächeninanspruchnahme in Österreich beträgt 14,7 Hektar pro Tag im Durchschnitt der Drei-Jahres-Periode 2014 bis 2016 und liegt damit immer noch deutlich über dem Ziel für nachhaltige Entwicklung von 2,5 Hektar pro Tag.

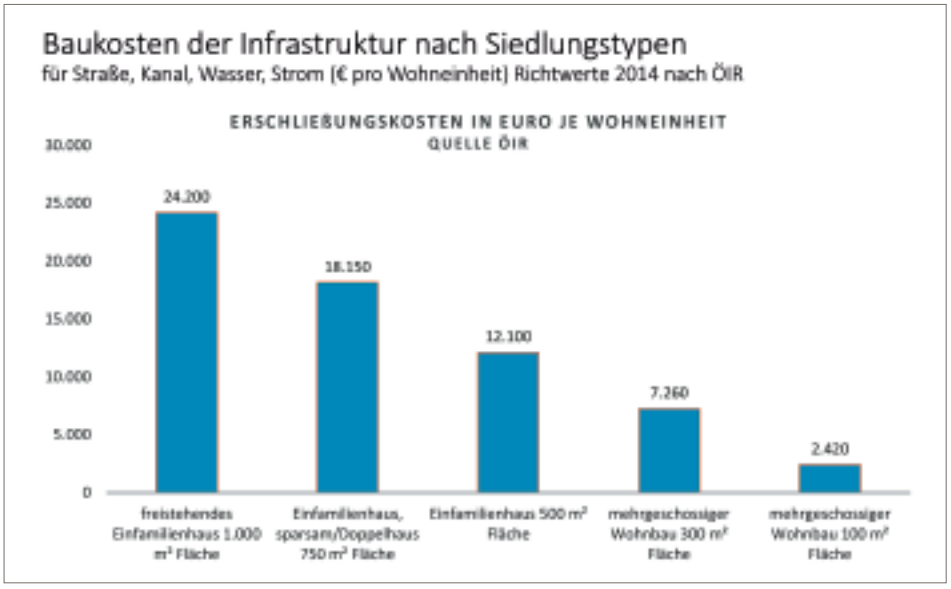
Ist dieses Ziel überhaupt zu erreichen, kann man fragen? Gemeinden tun sich schwer, die Kosten für die Schaffung von Bauland aufzubringen und setzen verstärkt das Mittel von Baulandsicherungsverträgen ein. Ein vertretbarer Weg. Laut einem Bericht der Kommunalkredit betragen die Anschlussgebühren für Abwasserentsorgung nur 11 % und für die Trinkwasserversorgung nur 7 % der Erschließungskosten. Der Rest ist zu gut 50 % durch Bund, Land und Gemeinden und zu 40 % durch Benützungsgebühren finanziert. Noch drastischer ist eine Studie des Österreichischen Instituts für Raumordnung. Laut dieser Studie betragen demnach die Erschließungskosten für ein freistehendes Einfamilienhaus mit 1.000 m² Fläche das Doppelte eines Einfamilienhauses mit 500 m² Fläche und das 3- bis 10-fache an Kosten für den mehrgeschossigen Wohnbau. Die Anschlussgebühren sind aber nahezu gleich. Das kann doch nicht gerecht sein. Das Modell in Bayern ist da viel konsequenter. Die tatsächlichen Aufschließungskosten eines Siedlungsgebietes werden zu 90 % an die Bauwerber verrechnet, 10 % trägt die Kommune. Der steuerfinanzierte Anteil einer Aufschließung ist damit sehr gering. Somit darf auch hinterfragt werden, ob die jetzigen Maßnahmen der Gestaltung von Erschließungs- und Erhaltungsbeiträgen im Raumordnungsgesetz ein Beitrag zur Baulandmobilisierung sind. Die Immobilienertragssteuer des Bundes ist sowieso eine Zweckentfremdung und dient der Baulandschaffung keineswegs.



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

Trinkwasser – eine neue EU-Richtlinie ist maßlos übertrieben

Mit einer 4-Parteien-Einigung kämpft der Oö Landtag gegen überzogene Richtlinien. Wasserversorgung wird in Österreich mit höchster Qualität betrieben und die Kontrollen sind dazu schon jetzt sehr umfangreich. Eine neue EU-Richtlinie bringt nicht nur kleine Wasserversorger in Oberösterreich in Bedrängnis, sondern würde im Besonderen die Gebühren massiv erhöhen. Beispiel: Nicht eine Volluntersuchung würde bei kleineren bis mittleren Versorgern (auch Genossenschaften) im Jahr reichen, sondern 10-mal und je nach Größe auch öfter müsste eine Volluntersuchung durchgeführt werden. Für Genossenschaften mit zum Beispiel 50 angeschlossenen Häusern wären dann die Untersuchungskosten nicht 2.750,– Euro, sondern 27.500,– Euro im Jahr. Das entzieht vielen Versorgern die Existenz. Eine ganze Reihe an Maßnahmen ist in diesem Richtlinienentwurf überzogen. Selbst Hausbrunnenanlagen hätten hohe Auflagen zu erbringen. Es ist schlichtweg ein Skandal, dass unsere EU-Bürokratie und unsere EU-Parlamentarier entweder den Lobbyisten hörig sind oder den Maßstab für Richtlinien an großen Städten nehmen und scheinbar nicht mehr wissen, dass es einen ländlichen Raum auch gibt. Das Leben am Land muss nicht nur lebenswert sein, es muss auch leistbar bleiben.



Die Gemeinden sind wichtige Partner für uns

Interview mit Direktorin Dr. Ulrike Jäger-Urban
Leiterin der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft

OÖGZ:
Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖ Gemeindezeitung Zeit nehmen. Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft – zwei riesige Aufgabenfelder!

Dr. Jäger-Urban:
Das ist richtig. Aber es sind Themen, die zusammengehören und aus meiner Sicht ist gerade im Umweltbereich – und da zähle ich das Wasser dazu – die gesamthafte Betrachtung eine Grundvoraussetzung. Wenn wir im Sinne der Umwelt oder für das Wasser etwas erreichen wollen, dann ist es ganz wichtig, dass wir uns nicht einfach immer nur bestimmte Sektoren, bestimmte Themen anschauen und das andere sozusagen ausblenden. Das war damals auch die Überlegung bei der neuen Gesamtorganisation, dem Direktionenmodell, dass man gesagt hat, was gehört zusammen und was ist gemeinsam zu betrachten und gemeinsam zu planen. Dieses übergreifende Schauen, wo wollen wir hin, was sind unsere Ziele, wo brauchen wir eine Abstimmung, das ist eine Herausforderung, aber umgekehrt auch eine große Chance in dem Bereich.

OÖGZ:
Die Direktion umfasst die Abteilungen Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Steht hier nicht grundsätzlich „Wirtschaft" im Spannungsfeld zum „Umweltschutz"?

Dr. Jäger-Urban:
Das würde man aufs Erste einmal so sehen. Es ist sicherlich auch ein Spannungsfeld. Wir haben aber ein oberösterreichisches Umweltprogramm gemacht, das heißt „Kurs Umwelt 2030" und da haben wir genau dieses Thema in dem Zukunftsbild, das wir uns für 2030 überlegt haben, behandelt. Da steht drinnen: „Oberösterreich hat bei der Vereinbarkeit von Umwelt und Wirtschaft viel Pionierarbeit geleistet und gilt diesbezüglich als internationales Vorbild." Das heißt, uns ist wirklich bewusst, dass es ein Spannungsfeld ist, aber wir sehen das als einen Impuls für eine Weiterentwicklung. Ich kann ein Spannungsfeld negativ als Konfrontation sehen, ich kann es aber auch sehen, dass es das kreative Potenzial weckt, dass man konstruktiv weiterarbeitet. Es gibt in Oberösterreich in den letzten Jahren sehr, sehr viele Beispiele, dass es gut gelingen kann; dass also Umwelt und Wirtschaft nicht im Widerspruch stehen müssen, sondern dass daraus durchaus auch eine Entwicklung und eine Chance für die Wirtschaft entsteht. Die Bürger wollen ja beides, nämlich eine gesunde, erfolgreiche Wirtschaft und eine gesunde und lebenswerte Umwelt. Das schaffen wir und das belegen auch die Wirtschaftsdaten. Ganze Wirtschaftszweige entstehen dadurch und das ist, glaube ich, in der letzten Zeit ganz gut gelungen.

OÖGZ:
Die Gemeinden sind in allen Bereichen ihrer Direktion unmittelbar betroffen. Besonders viele Kontakte gibt es wohl zu den in Ihrer Direktion angesiedelten Bezirksbauämtern. Warum ist dieser Bereich beim Amt der Oö Landesregierung vom Baurecht organisatorisch getrennt?

Dr. Jäger-Urban:
Das war auch bei der Organisation die grundlegende Frage, gibt man die Sachverständigen zu der jeweiligen Behörde oder fasst man bestimmte Sachverständigenbereiche zusammen. Die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik mit den Bezirksbauämtern leistet Sachverständigendienst für verschiedenste Behörden. Wir haben die Gemeinden, die Bezirksverwaltungsbehörden, wir haben



aber auch Behörden, die direkt beim Amt der Landesregierung angesiedelt sind. Hätte man die Sachverständigen aufgeteilt, hätten wir die Aufgaben nicht so effizient wahrnehmen können, wie wir es jetzt können. Das heißt, es hätte sicherlich mehr Sachverständige gebraucht und, was ich eingangs gesagt habe, diese Qualität, dass man fachübergreifend die Themen bearbeitet und dass man sich abstimmt, wäre anders auch wesentlich schwieriger gewesen. In der Vergangenheit war es durchaus auch so, dass jeder seinen Bereich gesehen hat und die Abstimmung, die die Behörde machen muss, dieser Interessensausgleich, durchaus viel schwieriger war. Die Abstimmung mit der Baurechtsabteilung ist, trotzdem wir nicht in einer Direktion sind, bisher sehr, sehr gut gelungen und das wird sicher auch in Zukunft so funktionieren, weil wir den Zugang haben: Es kann nur gemeinsam gehen zwischen der Rechtsabteilung und dem Sachver-

ständigendienst. Nach außen hin müssen eigentlich Organisationsgrenzen, die wir intern haben, völlig uninteressant und egal sein.

OÖGZ:
Umweltrecht und Umweltschutz stehen aktuell immer öfter in der Kritik. Ob die dritte Startbahn in Wien Schwechat oder die vierte Donaubrücke in Linz – wird hier nicht zum Teil bei Standards und Komplexität der Verfahren übertrieben?

Dr. Jäger-Urban:
Zu den genannten Beispielen ist zu sagen, dass diese Verfahren überwiegend nicht von Landesbehörden durchgeführt worden sind. Wenn ich mir UVP-Verfahren anschaue, die unsere UVP-Behörde abwickelt, ist Oberösterreich 2015/2016 in den Benchmarks führend. Es war auch vor Kurzem eine Veranstaltung des ÖWAV, wo ganz besonders ein Verfahren, das war das Kraftwerk Danzermühle der Laakirchen AG, als mustergültig und beispielhaft für die Verfahrensabwicklung hervorgehoben wurde, weil es wirklich rasch abgewickelt worden ist und es einen sehr schlanken Bescheid gibt, der nicht ausufert über hunderte Seiten. Das ist im Zusammenwirken Behörde und Sachverständigendienst sehr gut gelungen. Natürlich muss man sagen, hängt es auch davon ab, wie gut die Projekte sind, die eingereicht werden. Da sind wir immer auch auf den Partner angewiesen. UVP-Verfahren behandeln eben sehr komplexe Fragestellungen, sowohl fachlich als auch rechtlich, und es wäre schon eine Irreführung, wenn man glaubt, dass man diese mit Standarderledigungen beantworten kann.

OÖGZ:
Zusatzfrage dazu: Aus Ihrer Erfahrung, welchen Anteil am Problem hat der Anrainer, der Nachbar, die Partei des Verfahrens?

Dr. Jäger-Urban:
Ich würde nicht sagen, „Anteil am Problem“, weil der Anrainer, die „Partei im Verfahren“ kann ja zu Recht Anliegen einbringen. Es liegt am Sachverständigen, gemeinsam mit der Behörde darzulegen, dass diese Fragestellungen, die von der Partei kommen, ohnehin schon abgeklärt sind, dass also die Interessen gewahrt sind, oder – wenn es berechtigt ist – entsprechend berücksichtigt werden.

OÖGZ:
Bürgermeister sind neben vielen anderen Bereichen auch punktuell für Agenden nach dem Wasserrechtsgesetz zuständig. Gibt es da Kontakte und Austausch mit Ihrer Direktion?

Dr. Jäger-Urban:
Die Gemeinden sind, was Wasserrecht anbelangt, eigentlich unsere Stammkunden, da gibt es sehr viele Kontakte. Ich denke da an Fragen zur Abwasserentsorgung, Wasserversorgung oder zur Infrastruktur, die dazugehört. Bei konkreten Projekten gibt es in Beratungsgesprächen häufig Kontakt. Unsere Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht hat aber auch, gerade im letzten Jahr, eine Kundenbefragung, Kundenworkshops gemacht. Das heißt, wir haben großes Interesse daran, auch mit unseren Partnern in Kontakt und im Austausch zu sein, damit wir von den Bedürfnissen, die dort sind, lernen und wir erfahren, was funktioniert gut, wo müssen wir uns verbessern, wo sind aber auch Schwerpunkte bei den Gemeinden oder wo ist ein Bedarf, wo wir vielleicht noch besser servicieren können.

OÖGZ:
Wie sehen Sie die Rolle der Gemeinden im Bereich Umweltschutz?

Dr. Jäger-Urban:
Aus meiner Sicht haben Gemeinden hier eine sehr umfassende und eine sehr bedeutende Rolle. Das beginnt bei der Flächenwidmung, die ja die Grundlage für alle anderen Dinge ist, aber auch für Probleme, die irgendwann einmal auftauchen können. Sie haben die Verantwortung als Behörde zB im Bauverfahren oder für die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung. Auch im Bodenschutz hat die Gemeinde eine große Verantwortung, wenn es darum geht, welche Böden sind besonders wertvoll und wie kann das bei den Planungen in der Gemeinde berücksichtigt werden. Oder aber auch zB bei der Anwendung – oder Nichtanwendung – von Pflanzenschutzmitteln. Also nicht nur im hoheitlichen Bereich, sondern auch in der privatwirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde gibt es viele Möglichkeiten, für den Umweltschutz etwas zu tun. Die Gemeinden sind wichtige Partner für uns. Wir bieten daher auch einen Zertifizierungslehrgang für Umweltreferenten an, der sehr gut angenommen wird. Es ist uns ein großes Anliegen, in diesem Lehrgang unsere Themen zu transportieren oder umgekehrt zu erfahren, wo sind denn jetzt brennende Themen in den Gemeinden, wo wir etwas anbieten sollen.

OÖGZ:
Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?

Dr. Jäger-Urban:
Das ist die schwierigste Frage. Was ich gerne mag, fällt mir relativ schnell ein. Das schöne ist, es ist keine Routinearbeit. Jeder Tag, kann man sagen, bringt etwas Neues, etwas Spannendes. Es sind interessante Themen, es verändert sich sehr viel und in meiner Position ist auch die Möglichkeit gegeben, das Fachwissen einzubringen und mitzugestalten. Ich bin an der Schnittstelle zur Politik und wenn man sich anschaut, wo sind wir vor 20 Jahren gestanden, wo stehen wir jetzt, dann sieht man schon eine schöne Entwicklung und das macht wirklich Freude. Es sind herausfordernde Themen und Umwelt und Wasser liegen mir persönlich am Herzen. Es sind Themen, mit denen ich mich gerne beschäftige. Wir arbeiten in einem tollen Team in der Direktion und da macht das Arbeiten wirklich Freude. Es gibt herausfordernde Situationen, die wir dadurch sehr rasch und sehr gut meistern und lösen können. Dazu, was mir gar keine Freude macht, fällt mir ehrlich gesagt nichts ein. Es gibt Dinge, die macht man lieber und andere, die nicht so schön sind, aber es gibt nichts, was mir gar keine Freude macht.

OÖGZ:
Da kann man nur gratulieren. Frau Direktorin Jäger-Urban, vielen herzlichen Dank für das Interview.

Bundes-auszeichnungen verliehen



Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

Für ihr Wirken und Engagement für ihre Mitmenschen und die Gemeinschaft überreichte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer am 28. Februar 2018 an verdiente Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher eine Bundesauszeichnung. Unter den Geehrten war auch Alfred Luger, der 42 Jahre Amtsleiter der Gemeinde Vichtenstein war. Er erhielt das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich für seine Leistungen. Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung.

Gedenken an den 12. März 1938

„Lehren aus dieser Katastrophe sind bis heute aktuell und müssen uns weiter begleiten", so LH Mag. Thomas Stelzer.

„Der 12. März 1938 stellt sowohl einen Schlusspunkt als auch einen Auftakt dar. Er war Schlusspunkt eines eigenständigen Österreichs und gleichzeitig Auftakt für das dunkelste Kapitel unserer Geschichte in den Jahren 1938 bis 1945.

Auch diese Jahre gehören zu unserer Geschichte – genauso wie die großen Republiksjubiläen und der 100. Geburtstag des Bundeslandes Oberösterreich, den wir heuer im November begehen werden.

Der 12. März 1938 ist mehr als ein reines historisches Gedenkdatum. Es gibt eine Reihe von Lehren, die wir aus dieser Phase unserer Geschichte zu ziehen haben und Aufträge, an denen auch heute noch ständig gearbeitet werden muss:

- Wir müssen alles tun, damit wir jene ökonomischen Fehlentwicklungen verhindern, die in den 20er- und 30er-Jahren den Aufstieg von Radikalen mit möglich machten.
- Wir dürfen nie wieder eine Entwicklung im politischen und öffentlichen Raum zulassen, die Hass, Intoleranz und Herrenmenschen-Wahn fördert.
- Wir müssen das vereinte Europa weiterbauen, das dem ganzen Kontinent Frieden, Freiheit und politische Stabilität garantiert. Ein Europa, in dem den Menschen nie mehr ihre Würde abgesprochen wird, weil sie anderen Religionen, Weltanschauungen oder Gesinnungsgemeinschaften angehören.
- Nicht zuletzt brauchen wir im Land selbst eine Kultur des Dialogs, um dadurch unsere Demokratie zu stärken.

Aus all diesen Gründen bleiben die Lehren des 12. März 1938 weiter aktuell und müssen uns weiter begleiten."

Höchste Ehrung für Pühringer

Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich für Landeshauptmann aD Josef Pühringer.

Rund 400 Wegbegleiter und Freunde waren am 26. Februar mit dabei, als Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer das Große Goldene Ehrenzeichen an Landeshauptmann aD Dr. Josef Pühringer im Linzer Landhaus überreichte.

Der OÖ Gemeindebund gratuliert seinem Ehrenmitglied Josef Pühringer besonders herzlich.



Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

70 Jahre Österreichischer Gemeindebund



Foto: Österreichischer Gemeindebund

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl lud am 21. März 2018 zur Feier des 70-jährigen Bestehens des Österreichischen Gemeindebundes ins Palais Niederösterreich.

Bei dieser Feier wurde nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft geblickt. Gemeindebund-Chef Riedl und Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner bekräftigten den Wunsch nach einem Plan für die Pflege. Um die Pflegefinanzierung nachhaltig zu lösen, braucht es aus Sicht des Gemeindebund-Chefs einen Pflegekonvent, bei dem auch über die Attraktivierung der Pflege in den eigenen vier Wänden gesprochen werden muss. Dazu verabschiedete der Bundesvorstand des Gemeindebundes wenige Stunden davor auch eine Resolution.

Seine unglaubliche Redekunst stellte einmal mehr der bekannte Gen-Forscher Markus Hengstschläger in seiner Festrede vor dem begeisterten Publikum unter Beweis. Mit Witz und guten Beispielen zeigte er auf, warum eine Politik des Gleichmachens Österreich nicht für die Zukunft rüsten wird. „Nur durch die Vielfalt der Talente und Fähigkeiten werden wir die uns noch unbekannten Herausforderungen der Zukunft meistern können. In der Förderung dieser Vielfalt können die Gemeinden unheimlich viel beitragen“, so Hengstschläger.

Ein weiteres Highlight der Feier war die Uraufführung des Marsches für die Gemeinden und Städte Österreichs, der dem Gemeindebund-Präsidenten gewidmet und von der Militärmusikkapelle Niederösterreich präsentiert wurde.

Den vollständigen Bericht zur 70-Jahr-Feier finden Sie auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes www.gemeindebund.at. *Hö.*

Resolution des Bundesvorstandes

- Vollständige Abgeltung der Kosten aus dem Pflegeregress
- Schutz der Gemeinden vor steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes und Forderung nach Reform der Grundsteuer
- Vergaberecht

Den Volltext dieser Resolution finden Sie unter folgendem Link http://gemeindebund.at/website2016/wp-content/uploads/2018/03/resolution_gemeindebund_bundesvorstand.pdf

Gedenkjahr „100 Jahre Republik“

„Dieses Jahr feiern wir unter anderem 100 Jahre Republik Österreich und denken an all die Höhepunkte unserer Republik. Wir wollen dabei aber nicht die tragischen und aufwühlenden Ereignisse dieser Zeit verdrängen und in Vergessenheit geraten lassen. Alle diese Ereignisse haben unsere Heimat geprägt und weiterentwickelt. Wir müssen die Erfahrungen der Vergangenheit weitergeben und das Erinnern wachhalten, jedoch stets den Blick nach vorne richten“, erklärt Landtagspräsident Sigl.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. „Aus diesem Grund ist es mir ein großes Anliegen, dass der Jugend unsere demokratischen Werte verstärkt vermittelt sowie Politik und aktive Beteiligung nähergebracht werden. Projekte, wie unsere ‚Werkstatt für Demokratie‘ oder die Schülerdiskussionen, sind ein wichtiger Beitrag, um viele Jugendliche zum Mitgestalten zu motivieren“, will Sigl im Gedenkjahr verstärkt mit gezielten Maßnahmen Jugendliche für Demokratie und Politik interessieren.

Folgende Veranstaltungen sind im Gedenkjahr 2018 vom Oö Landtag geplant:

- Kranzniederlegung
- Frauenwahlrecht
- Werkstatt für Demokratie – Jugendliche erobern das Landhaus
- Kreativwettbewerb „Demokratie – Da mach ich mit!“
- Symposium: (De)Radikalisierung – Wie können wir die Jugend für Demokratie begeistern?
- Diskussionen mit Jugendlichen
- Festveranstaltung

HENRI. Der Freiwilligenpreis

Mehr als 75 Unternehmen, Schulen, Gemeinden, Vereine und Einzelpersonen reichten ihre Initiativen im Rahmen des HENRI. Der Freiwilligenpreis. ein. Bei einem feierlichen Festakt prämierte das OÖ Rote Kreuz die engagiertesten Projekte, Unternehmen und Personen.

„Alle, die ihre Ideen und Maßnahmen im Rahmen des HENRI. Der Freiwilligenpreis. eingebracht haben, sind Gewinner. Sie sind Vorbilder, Leistungsträger und Stützen unserer Gesellschaft. Ohne sie gäbe es viele bereits gewohnte Leistungen und Angebote schlichtweg nicht“, erklärte OÖ Rotkreuz-Präsident Dr. Walter Aichinger gleich zu Beginn seiner Rede die Wichtigkeit sozialen Engagements für unsere Gesellschaft. Seit mittlerweile zehn Jahren verleiht die größte humanitäre Freiwilligenorganisation des Bundeslandes den HENRI. Der Freiwilligenpreis.

Rund 700.000 Oberösterreicher engagieren sich freiwillig für unsere Gesellschaft und machen so das Leben bunter, sicherer und lebenswerter. Egal ob im Sportverein, in der Musikkapelle, bei der Feuerwehr oder beim Roten Kreuz. „Freiwilligkeit ist keine Selbstverständlichkeit und deswegen ist es wichtig, engagierte Menschen sowie Förderer und Unterstützer vor den Vorhang zu holen“, zieht Aichinger Bilanz.



Die Sieger:

- Kleines Unternehmen: codeaware GmbH
- Mittleres Unternehmen: Raiffeisenbank Region Schärding eGen
- Großes Unternehmen: Silhouette International Schmied AG
- Sonderpreis: Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Gemeinden: Stadtgemeinde Eferding
- Schule: Technische Neue Mittelschule 1 und 2 Grieskirchen
- Gruppen: Netzwerk Zuversicht
- Einzelperson: MR Dr. Oswald Plaimer
- Blutspenden: BRP-Rotax GmbH & Co KG

Hö.

Foto: eventfoto.at/Wolfgang Kunasz-Herzig

MUTmacherinnen.at – Online-Bibliothek über Frauen

Das Jubiläumsjahr „100 Jahre Frauenwahlrecht“ startete am 6. März 2018 mit einer Online-Bibliothek für Frauen in Oberösterreich unter www.mutmacherinnen.at.

Mit den „MUTmacherinnen“ zeigt Oberösterreich, welche Frauen mit Mut ihre Heimat mitgestaltet haben. „Die MUTmacherinnen sollen Vorbild sein für andere Frauen, sich etwas zu trauen und zuzutrauen“, so Frauen-Landesrätin Mag. Christine Haberlander. Eine Jury wählte gemeinsam mit Projektpartnern und -partnerinnen die „MUTmacherinnen“ nach vorgegebenen Kriterien aus, die besondere Leistungen in verschiedenen Bereichen erbracht haben, wie zB Familie, Politik, Wirtschaft usw.

Ein Projektpartner oder -partnerin kann ein Unternehmen, ein Verein oder eine Einzelperson sein, der/die sich finanziell und auch mit Engagement an dieser Online-Bibliothek für Frauen beteiligt. Der 18. April des heurigen Jahres wird zum „Tag der MUTmacherinnen“ ausgerufen.

He.



v. l.: LR Mag. Christine Haberlander, VKB-Generaldirektor Mag. Christoph Wurm und stv. Vorsitzende „Frauen im Trend“ Dr. Herta Neiss

Foto: Land OÖ/Daniel Kauder

Michael Wall neuer Patientenanwalt

Nach Abschluss des Objektivierungsverfahrens wurde Mag. Michael Wall am 9. März 2018 zum neuen Vorsitzenden der Patientenvertretung bestellt. Wall, der derzeit in der Abteilung Soziales des Landes OÖ tätig ist, hat sich unter vier Bewerberinnen und Bewerbern durchgesetzt und wird die neue Aufgabe am 1. Juni 2018 übernehmen.

„Ich freue mich, dass wir mit Michael Wall einen neuen kompetenten Patientenanwalt gefunden haben, der nicht nur fachlich bestens geeignet ist, sondern in seiner bisherigen Tätigkeit in der Abteilung Soziales bereits den Interessen der Betroffenen einen hohen Stellenwert zugemessen hat. Für seine neue Aufgabe wünsche ich ihm viel Erfolg!", erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der auch für die Personalentwicklung im Land OÖ zuständig ist.



v. l.: Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Hofrat Mag. Michael Wall und Landesrätin Mag. Christine Haberlander

Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

Michael Wall (Jg. 1971) hat 1990 an der Handelsakademie Perg maturiert und anschließend das Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität in Linz begonnen. Nach seinem Abschluss 1997 absolvierte er die Gerichtspraxis beim Bezirksgericht Pregarten und dem Landesgericht Linz. Im April 2000 trat er als Jurist in den Landesdienst ein. 2003 wechselte er in die Abteilung Soziales, wo er seit 2008 als Gruppenleiter für den Bereich Sozialhilfe verantwortlich ist. Darüber hinaus unterrichtet Wall nebenberuflich Studierende der Fachhochschule Linz im Fach Sozialhilferecht.

Bezahlte Anzeige!

Die digitale Gemeinde: Die Energie AG präsentiert ihre Leistungen

Beim PowerFrühstück der Energie AG am Freitag, 4. Mai 2018 (Beginn 9.00 Uhr, Museum Angerlehner, Thalheim bei Wels) dreht sich in diesem Jahr alles um die Digitalisierung Ihrer Gemeinde. Speziell für BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen informiert die Energie AG über das breitgefächerte Produkt- und Dienstleistungsangebot des Konzerns, das vor allem für Gemeinden von Bedeutung ist.



Präsentiert werden:

- Angebote aus den Bereichen Strom, Erdgas sowie den dazugehörenden Dienstleistungen und Anwendungen
- maßgeschneiderte Wärmeversorgungs-Lösungen basierend auf unterschiedlichen Energieträgern
- Lösungen für den Bereich Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Dienstleistungen zur fachgerechten Entsorgung von Haus- und Biomüll
- Telekommunikationsprodukte, die glasfaserschnelles Internet für Privat- und Gewerbekunden in Ihre Gemeinde bringen (Fiber To The Home, FTTH) bzw mit denen sich die Standorte und Einrichtungen der Gemeinde zukunftssicher vernetzen lassen.

Bei allen Angeboten stehen schon heute digitale Zusatzleistungen zur Verfügung, die beispielsweise beim Energiemonitoring helfen, der Energieeffizienzverbesserung dienen, die Verwaltung des Hydranten- und Löschwassernetzes erleichtern oder Bürgern ein weitreichendes offenes WLAN-Netz zur Verfügung stellen können.

Alle anwesenden GemeindevertreterInnen können unter anderem eine Ladestation für Elektroautos inkl Standortberatung im Gesamtwert von € 2.500,–, IPads und weitere digitolle Preise gewinnen.

Ganz nach dem Unternehmensmotto „Wir denken an morgen" sieht die Energie AG ihr generationenübergreifendes Handeln beispielhaft für die Arbeit in den oberösterreichischen Gemeinden und bietet sich hier als verlässlicher und bekannter Partner an.

Integrationsarbeit in Oberösterreich evaluiert

Im Rahmen der damals aktuellen Fluchtbewegung und der Übernahme des Integrationsressorts durch LR Anschober im Herbst 2015 wurde die Integrationsarbeit in OÖ Schritt für Schritt auf neue Beine gestellt. Wesentliche Grundsätze dabei: Integration ab Tag 1 und dezentral in den Regionen. Aber auch klare Strukturen und eine Stärkung der Zivilgesellschaft wurden etabliert.



LR Rudi Anschober bei der Präsentation des Evaluierungsberichts zur oö Integrationsarbeit mit Dr. Katerina Kratzmann und Kenan Güngör (think.difference – Büro für Gesellschaft, Organisation, Entwicklung)

Foto: Land OÖ/Dedl

Und erstmals wurde auch eine Integrationsoffensive für schon lange hier Lebende gestartet, in einem ersten Schritt für die Gruppe der Tschetschen(inn)en. Im April 2017 hat die Oö Landesregierung die Evaluierung der Integrationsarbeit beschlossen. Ein umfassender Evaluierungsprozess mit mehreren methodischen Ansätzen hat unter der Führung des Instituts „think. difference" unter der Leitung des Soziologen und Integrationsexperten Kenan Güngör gestartet – heute liegt der Endbericht samt 25 Empfehlungen vor. Er bildet die Grundlage für die nun in Arbeit befindliche Weiterentwicklung des vor zehn Jahren fixierten Integrationsleitbildes.

In den letzten Monaten wurden daher diverse Maßnahmen gesetzt, die zur Evaluierung beitragen, unter der Führung des Integrationsexperten Kenan Güngör (Institut think.difference).

Sämtliche Ergebnisse der Methoden wurden wissenschaftlich zusammengeführt – und liegen nun als Endbericht vor, darin auch 25 Empfehlungen, wie die Menschen- und Grundrechte als Basis oder die Verstärkung der bewusstseinsbildenden Medienarbeit.

Der gesamte Bericht zur Evaluierung der Integrationsarbeit in OÖ steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: integrationsstelle-ooe.at.

Elisabeth Schwetz Bezirkshauptfrau in Wels-Land

Die 36-jährige MMag. Elisabeth Schwetz wurde mit April zur neuen Bezirkshauptfrau bestellt und trat damit die Nachfolge von Dr. Josef Gruber an.

Gruber hat die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land knapp 22 Jahre lang geleitet. Schwetz leitet zurzeit die Anlagenabteilung an der Bezirkshauptmannschaft Perg.

„Ich freue mich, dass wir die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land so rasch nachbesetzen können und wünsche Elisabeth Schwetz für ihre neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg", gratuliert Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Schwetz wurde am 23. Jänner 1982 in Linz geboren. Nach ihrer Matura am Realgymnasium Fadingerstraße (Linz) studierte sie Rechtswissenschaften und Romanistik an der Universität Wien. Bereits während ihres Studiums arbeitete sie unter anderem als parlamentarische Mitarbeiterin. Nach ihrer Rückkehr nach Oberösterreich war sie Büroleiterin von Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Seit dem Sommer 2017 ist sie als Juristin und Leiterin der Anlagenabteilung an der Bezirkshauptmannschaft Perg tätig.



Landesamtsdirektor HR Dr. Erich Watzl, MMag. Elisabeth Schwetz und LH Mag. Thomas Stelzer

Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

Sozialressort 2021+ abgeschlossen

Auf Initiative von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer wurde am 19. September 2016 in der Oö Landesregierung der Auftrag für das Projekt Sozialressort 2021+ gegeben. Ziel des Projektes war eine umfassende Evaluierung des Leistungsspektrums im Sozialressort, mit dem Fokus auf eine bedarfsorientierte Angebotsentwicklung bis zum Jahr 2021 und darüber hinaus. Das Projekt Sozialressort 2021+ wurde nach der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses wie geplant abgeschlossen.

Der Abschlussbericht des Projektes wurde nach drei intensiven Sitzungsterminen mit umfassender Möglichkeit zur Diskussion von den politischen Entscheidungsträger(inne)n zur Kenntnis genommen. Die Projektergebnisse bilden eine inhaltliche Richtschnur für die Sozialpolitik des Landes Oberösterreich, weit über das Jahr 2021 hinaus und sind geeignet, um in wesentlichen Leistungsbereichen, wie der Altenbetreuung- und Pflege, einen nachhaltigen Paradigmenwechsel herbeizuführen. Die Projektergebnisse zeigen, dass es durch eine verstärkte Ausdifferenzierung des Leistungsangebotes vielfach möglich ist, kostendämpfende Effekte zu erreichen UND den Bedürfnissen der Leistungsbezieher(innen) besser zu entsprechen, als dies bisher der Fall war. Damit können – trotz verengter budgetärer Spielräume – mehr Menschen mit einem bedarfsgerechteren Angebot erreicht werden.

„Das Ergebnis des Projektes bilden 98 konkrete und oftmals ineinandergreifende Einzelmaßnahmen, die einen nachhaltigen Paradigmenwechsel in der oberösterreichischen Sozialpolitik bewirken können und die ich in den kommenden Jahren Schritt für Schritt realisieren will. Der Fokus der Projektergebnisse liegt auf den konkreten Bedürfnissen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die für mich von Anfang an im Mittelpunkt der Bemühungen standen. Wir legen den Fokus auf die Wirkung des Verwaltungshandelns und schaffen damit sowohl in der Altenbetreuung als auch im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes einen nachhaltigen Paradigmenwechsel“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer, die sich bei allen Projektbeteiligten für die konstruktive Teilnahme bedankt.

„Mein ganz besonderer Dank gilt Projekt- und Abteilungsleiter Dr. Michael Slapnicka sowie dem gesamten beteiligten Team der Sozialabteilung, das in diesem Projekt durch enorme Fachkompetenz und konzeptionelle Stärke einen Rahmen für die Sozialpolitik der kommenden Jahre und Jahrzehnte geschaffen hat“, erklärt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Zentral ist wohl der Paradigmenwechsel im Bereich der Altenpflege. Es werden mittelfristig – trotz demografischer Entwicklung und Regressabschaffung – keine zusätzlichen Altenheimplätze mehr errichtet. Der steigende Bedarf wird durch Mobile Dienste und die Ausrollung kostengünstigerer, individuellerer Alternativer Wohnformen abgedeckt.



Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer und Dr. Michael Slapnicka, Leiter der Abteilung Soziales *Foto: Land OÖ*

Nicht nur hier wird erst die konkrete Umsetzung zeigen, ob die angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht werden können. Laufende Kontrolle und erforderlichenfalls auch laufende Anpassungen sind daher aus Sicht des OÖ Gemeindebundes unbedingt notwendig.



Bezahlte Anzeige!

Landeshauptmann besucht Landesausschuss

Im Rahmen der Sitzung des OÖ Landesausschusses am 27. Februar 2018 konnten wir uns über den Besuch unseres Landeshauptmanns Mag. Thomas Stelzer freuen.

Die Mitglieder des Leitungsgremiums des OÖ Gemeindebundes hatten die Gelegenheit zu einer intensiven und offenen Aussprache mit dem höchsten Repräsentanten unseres Bundeslandes.

Herzlichen Dank dafür!



Straßenbauprogramm 2018

Jeder Österreicher bzw jede Österreicherin legt durchschnittlich etwa 34 Kilometer pro Tag zurück. Diese Statistik alleine unterstreicht, welchen Stellenwert die Mobilität hat und wie wichtig der Erhalt des Landesstraßennetzes in diesem Zusammenhang ist. „Mobilität ist für unsere Bevölkerung und die Wirtschaft eine bestimmende Säule und gehört zur Grundvoraussetzung jeder modernen Gesellschaft. Neben dem Ausbau unserer Verkehrsnetze und unserer Infrastruktur nimmt der Erhalt unserer bestehenden Straßen hierbei einen sehr hohen Stellenwert ein", so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

„Damit ein funktionierendes Straßennetz zur Verfügung gestellt werden kann, sind kontinuierliche und wiederkehrende Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des rund 6.000 Kilometer umfassenden Landesstraßennetzes unerlässlich. Für das Bauprogramm 2018 und darüber hinaus stehen wichtige Umsetzungsschritte und Planungen an, um die weitere Entwicklung unserer Infrastruktur voranzutreiben", so Landesrat Steinkellner. Durch die immer strafferen Budgetierungen ist ein besonderes Augenmerk auf die Effizienz und Objektivität der einzelnen Infrastrukturmaßnahmen zu richten. „Wichtig ist, dass klare Kriterien zur Beurteilung der Wirksamkeit von Bauvorhaben vorliegen und auch eine dementsprechend vernünftige Reihung der Maßnahmen erfolgt", betont Infrastruktur-Landesrat Steinkellner. Um einen möglichst effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der Budgetmittel zu gewährleisten, wurden seit der Ressortbildung wichtige Instrumente installiert, um den zielgerichteten Mitteleinsatz sicherzustellen.

Sanierungsmaßnahmen bedeuten die kontinuierliche Instandhaltung der Infrastruktur und somit Gewährleistung von Anbindungen, wirtschaftlicher Strukturen und einer größtmöglichen Verkehrssicherheit. Dadurch kann es teils zu Beeinträchtigungen und hohen Investitionen kommen. Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen wird der Erhaltungsprozess mit höchstmöglicher Objektivität vorgenommen. Damit die knapp bemessenen Geldmittel optimal eingesetzt werden können, kommt auf den Landesstraßen der Kategorie B und L ein sogenanntes Pavement Management System (PMS) zum Einsatz. Bei diesem PMS handelt es sich um ein Instrumentarium, das auf der Grundlage von erhobenen Straßendaten bzw -informationen (Aufbaudaten, Zustandsdaten, Verkehrsdaten etc) für jeden untersuchten Abschnitt eine Erhaltungsstrategie vorschlägt, die unter den gegebenen Budgetbedingungen umgesetzt werden kann.

Von der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wurde bereits 2016 ein objektives Bewertungssystem zur Prioritätenreihung von Landesstraßen-Umfahrungsprojekten entwickelt. „Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass die Entscheidungen zur Verwirklichung wichtiger Infrastrukturprojekte objektiv und nachvollziehbar getroffen werden. Das klare Ziel ist es, Umfahrungsprojekte nach einheitlichen Kriterien zu bewerten und damit die Entscheidung über deren Umsetzung aufzubereiten", so Steinkellner.

Oberösterreichs Schüler sind spitze!

Die kürzlich vom Bildungsministerium veröffentlichten Ergebnisse der Bildungsstandards-Überprüfung in Mathematik 8. Schulstufe stellen den oberösterreichischen Schülerinnen und Schülern ein sehr gutes Zeugnis aus. Im zweiten Überprüfungszyklus belegt OÖ Platz eins.

Mit 554 Punkten liegt Oberösterreich vor Salzburg (550) und der Steiermark (549). Der Österreichschnitt liegt bei 542 Punkten.

Für Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer sind die Ergebnisse Grund zur Freude, aber auch ein Auftrag für die Zukunft der oberösterreichischen Bildungslandschaft: „Der erste Platz im Fach Mathematik zeigt, dass wir in Oberösterreich mit unseren engagierten Pädagoginnen und Pädagogen auf dem richtigen Weg sind. Wir werden uns jedoch jetzt nicht zurücklehnen und uns ausruhen, sondern konsequent an der Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft arbeiten. Wir werden uns die Detailergebnisse genau anschauen und in Bereichen, in denen wir Aufholbedarf haben, gezielt Maßnahmen setzen“, so der Landeshauptmann.

„Ich freue mich über das großartige Abschneiden unserer Schülerinnen und Schüler und bedanke mich bei den engagierten Pädagoginnen und Pädagogen im Land. Besonders erfreulich ist, dass sich die Risikogruppe verringert hat und die Spitzengruppe größer geworden ist, denn wir brauchen beides: Dort wo es nötig ist, müssen wir auch zukünftig Schwächen beseitigen, aber wir müssen auch dort gezielt ausbilden und fördern, wo besonders exzellente Leistungen erzielt wurden“, so Bildungs-Landesrätin Mag. Christine Haberlander.

Mit dem Projekt „Grundkompetenzen absichern“ werden etwa ab heuer Schulen unterstützt, die bei den Bildungsstandards-Überprüfungen zu mindestens 20 Prozent die Bildungsstandards nicht erreicht haben und deren Schulergebnis unter ihrem Erwartungswert liegt. Für die teilnehmenden Schulen werden spezielle Angebote der Pädagogischen Hochschulen erstellt. Gemeinsam mit der Schulleitung bzw dem Lehrerkollegium analysieren multiprofessionelle Teams (in der Regel bestehend aus Schulentwicklerinnen und -entwicklern, Fachdidaktikerinnen und -didaktikern und Schulpsychologinnen und -psychologen) die Ursachen für das unterdurchschnittliche Abschneiden an der jeweiligen Schule und sorgen für eine mehrjährige, individuell zugeschnittene Begleitung und Beratung. Der Start erfolgt in diesem Schuljahr. Das Projekt läuft bis August 2022.



Bezahlte Anzeige!

Gemeindebundjuristen diskutieren

- ***Ergänzende infrastrukturelle Bauwerke gem § 30 Abs 5 Oö ROG***

Seit der Oö ROG-Novelle 2015 sind gem § 30 Abs 5 Oö ROG das Wohnumfeld land- und forstwirtschaftlicher Gebäude ergänzende infrastrukturelle Bauwerke und Anlagen (wie Carports, Garten- und Gerätehütten, Schwimmbecken) mit jeweils höchstens 50 m² bebauter Fläche, insgesamt jedoch höchstens 100 m² bebauter Fläche, sofern ein solcher Bedarf zweckmäßigerweise nicht im Bestand sichergestellt werden kann, zulässig. Nun fragte eine Mitgliedsgemeinde an, ob im Rahmen der geplanten Errichtung eines solchen Bauwerkes mit weniger als 50 m² bebauter Fläche ein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb erforderlich ist. Dazu kann ausgeführt werden, dass ja auch nach der Novelle 2015 die Festlegung in § 30 Abs 5 ROG besteht, wonach im Grünland nur Bauwerke und Anlagen errichtet werden dürfen, die nötig sind, um dieses bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Wendung, wonach das Wohnumfeld land- und forstwirtschaftlicher Gebäude ergänzende infrastrukturelle Bauwerke und Anlagen mit jeweils höchstens 50 m² bebauter Fläche „jedenfalls zulässig" sind, bedeutet uE nur, dass eben bei derartigen Vorhaben die Notwendigkeit nicht explizit überprüft werden muss, wenngleich aber dennoch ein landwirtschaftlicher Betrieb (für die bestimmungsgemäße Nutzung) vorausgesetzt wird, da der Ausschussbericht zur zitierten Oö ROG-Novelle 2015 zu dieser Neuerung ausführt, dass die daraus folgende Verwaltungsvereinfachung primär der Entfall von agrartechnischen Gutachten darstellt. Gibt nun ein Bauwerber von sich aus unmissverständlich an, keine aktive Landwirtschaft zu betreiben, kann es somit schon dem Grunde nach keine Notwendigkeit iSd § 30 Abs 5 ROG geben.

- ***Verwendung eines Dienstsiegels***

Eine Gemeinde fragte an, ob es zulässig sei, dass der Bürgermeister beim Abschluss von Kauf- oder sonstigen Verträgen sich ein Dienstsiegel von einem Mitarbeiter der Gemeinde ausborgen darf oder ob es notwendig sei, dass für den Bürgermeister ein eigenes Dienstsiegel bereitgestellt wird. UE sind beide Möglichkeiten zulässig.

- ***Markieren von Stimmzetteln***

Wir wurden gefragt, ob im Falle einer geheimen Abstimmung im Gemeinderat es zulässig sei, dass einzelne Gemeinderatsmitglieder freiwillig ihre Stimmzettel markieren bzw ihren Namen beifügen. Dazu kann ausgeführt werden, dass das Wahlgeheimnis uE primär gewährleisten soll, dass das einzelne Abstimmungsverhalten des einzelnen Wählers geheim bleibt, sodass also niemand Rückschlüsse auf das Stimmverhalten des Wählers gegen seinen Willen ziehen kann. Wenn der Wähler bzw die die Stimme abgebende Person aber nun selbst freiwillig auf dieses Recht verzichtet und selbst sein Stimmverhalten preisgibt, indem er beispielsweise seinen Namen, aus welchen Gründen auch immer, auf dem Stimmzettel anbringt, unterschreibt oder ihn sonst wie markiert, ist das uE nicht unzulässig. Jedenfalls sind auch bei sonstigen allgemeinen Wahlen Stimmzettel, auf denen der Wähler seinen Namen anbringt oder auf denen er unterschreibt, gültig. Auch die folgende Aufbewahrung dieser Stimmzettel ist uE zulässig.

- ***Wortprotokoll im Gemeinderat***

Eine Gemeinde fragte an, ob es zulässig sei, dass im Gemeinderat ein Beschluss gefasst wird, wonach Gemeinderatssitzungen künftig wortgetreu protokolliert werden sollen. Nach den maßgeblichen Bestimmungen der Oö GemO hat eine Verhandlungsschrift über eine Sitzung des Gemeinderates unter anderem nach § 54 Abs 1 Z 5 den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes zu enthalten. Nach Abs 1a leg cit ist, wenn es ein Mitglied des Gemeinderates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. UE und nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bedeutet das, dass die Oö GemO nun grundsätzlich kein Wortprotokoll vorsieht. Im Einzelfall sind davon abweichende Regelungen auf Basis eines Geschäftsbeschlusses uE zulässig, soweit etwa zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein wortgetreues Protokoll angefertigt werden soll. Nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist es allerdings, wenn nun ganze Gemeinderatssitzungen als Wortprotokoll protokolliert werden sollten. Dem stünden die zitierten Vorgaben des § 54 jedenfalls entgegen.

- ***Eigene Hausnummer für Auszugshaus***

In der anfragenden Gemeinde trat der Eigentümer eines landwirtschaftlichen Objekts an die Gemeindeverwaltung heran und fragte, ob es möglich sei, für das dortige Auszugshaus eine eigene Hausnummer zu vergeben. Dies sei ihm vom dortigen Stromversorger als Voraussetzung für einen eigenen Stromanschluss des Auszugshauses genannt worden. Dazu kann festgestellt werden, dass § 10 Oö Straßengesetz keine genaue Aussage trifft. Die Formulierung des Abs 2 leg cit sieht nur vor, dass im Gemeindegebiet gelegenen Gebäuden (ausgenommen Nebengebäuden und Gebäuden von untergeordneter Bedeutung) von der Gemeinde nach Verkehrsflächen oder nach Ortschaften fortlaufende Hausnummern zuzuordnen sind. UE schließt diese Formulierung jedenfalls nicht aus, dass auch dem Auszugshaus eine eigene Hausnummer zugeteilt wird.

- ***Meldedaten an Religionsgemeinschaften***

Laut § 20 Abs 7 Meldegesetz ist die Gemeinde verpflichtet, den gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften die Meldedaten all jener in der Gemeinde angemeldeten Menschen zu übermitteln, die sich zu diesen Religionsgemeinschaften bekannt haben. Nun fragte eine Gemeinde an, welche Meldedaten hier genau gemeint sind und ob davon etwa auch das Geburtsdatum umfasst sei. UE sind Meldedaten gem § 1 Abs 5 Meldegesetz alle auf dem Meldezettel, Gästeverzeichnis oder der Hauptwohnsitzbestätigung angeführten personenbezogenen Daten

mit Ausnahme der Unterschriften. UE ist daher das Geburtsdatum beispielsweise mitumfasst und ist daher ebenso bekannt zu geben.

- ***Verlängerung einer befristet erteilten Baubewilligung***

In der anfragenden Gemeinde wurde einem Verein die Baubewilligung für ein konkretes Bauwerk befristet bis zum 31. 5. 2018 erteilt. Es wurde nun angefragt, ob es möglich sei, diese Baubewilligung „im kurzen Wege" zu verlängern. Dazu kann ausgeführt werden, dass der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 20. 4. 2004, Zl 2003/06/0088, festgehalten hat, dass ein Ansuchen um Verlängerung einer Baubewilligung rechtlich einem Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung gleichzusetzen ist. Eine befristet erteilte Baubewilligung kann somit nicht (einfach) verlängert werden, sondern braucht ein (neuerliches) Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung.

- ***Bauplatzbescheid an Nachbarn***

Im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens in der anfragenden Gemeinde wurden von einer Nachbarpartei diverse Einwendungen vorgebracht und unter anderem auch die Einsicht bzw die Herausgabe des Bauplatzbewilligungsbescheides, welcher dem nunmehrigen Baubewilligungsverfahren zugrunde liegt, begehrt. Es stellte sich die Frage, ob der Nachbar ein derartiges Einsichtsrecht hat. Hier ist festzuhalten, dass im Bauplatzbewilligungsverfahren den Nachbarn keine Parteistellung zukommt, daher auch kein Einsichtsrecht oder Recht zur Aushändigung des Bescheides besteht. Erhebt der Nachbar nun im Baubewilligungsverfahren Einwendungen, welche sich jedoch auf das Bauplatzbewilligungsverfahren beziehen, so sind diese unzulässig und zurückzuweisen.

MF.

Leistbarer Wohnraum



Wohnbaureferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und Mag. Irene Simader, Leiterin der Abteilung Wohnbauförderung

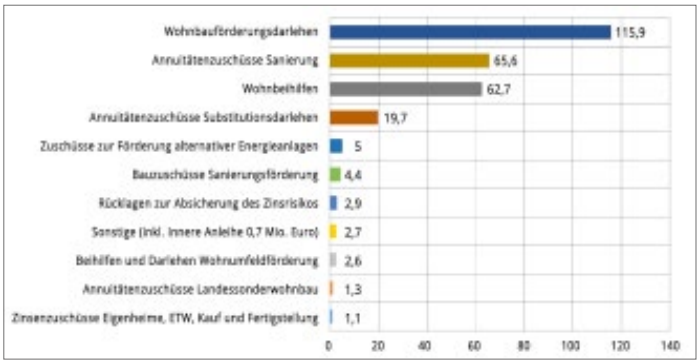
Foto: Land OÖ/Heinz Kraml

Das Ressort Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich verfolgt das Ziel, mit Förderungen „Wohnen" leistbarer zu machen und die Bevölkerung mit ausreichend qualitativ hochwertigem Wohnraum zu versorgen.

Die Leistungsbilanz der Abteilung Wohnbauförderung für das Jahr 2017 unterstreicht dieses gesellschaftlich wichtige Ziel. Die gute und wertvolle Arbeit der Abteilung für das Bundesland Oberösterreich in diesem zentralen Bereich sowie die positiven Effekte und der Mehrwert für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher werden dabei sichtbar. Durch den gezielten und sinnvollen Einsatz von Steuermitteln profitiert nicht zuletzt auch die heimische Wirtschaft: Jeder Euro, der im Bereich der Wohnbauförderung seitens des Landes investiert wird, ist ein Gewinn für Oberösterreich und seine Bewohner. Die Wertschöpfung bleibt im Wesentlichen in unserem Bundesland. Die Wohnbauförderung ist darüber hinaus mit ein Garant für soziale Absicherung und Lebensqualität.

Durch den gezielten und wohlüberlegten Mitteleinsatz können aber auch die Ansprüche punkto leistbaren Wohnens und qualitativ hochwertigen Wohnraums bestmöglich erfüllt werden. Wie die Leistungsbilanz zeigt, fördert das Land Oberösterreich genau dort, wo der Bedarf gegeben ist. Durch die breite Streuung der einzelnen Förderschienen ist es möglich, jedes Jahr eine beträchtliche Anzahl von Förderanträgen in den Bereichen Subjekt- und Objektförderung positiv abzuwickeln und zu genehmigen.

„Oberösterreich setzt im Bereich der Wohnbauförderung seit Jahren die Maßstäbe. Dadurch ist unser Bundesland in vielen Bereichen Vorreiter und Vorbild. Die Schaffung von leistbarem Wohnraum ist ein Versprechen an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und die Handlungsmaxime jedes einzelnen Mitarbeiters der Abteilung Wohnbauförderung. Das zeigt die vorliegende Leistungsbilanz eindrucksvoll. Die ständige Evaluierung und Attraktivierung unserer Förderschienen erlaubt es uns, flexibel zu bleiben und die Dynamik wirtschaftlicher Entwicklungen bestmöglich auszugleichen, diese für die Wohnbauförderung zu nutzen und letztendlich den maximalen Nutzen für unsere Landsleute zu erzielen. Dadurch unterstützen wir diejenigen, die sich ihren ganz persönlichen Wohntraum erfüllen möchten", zeigt sich Wohnbaureferent LH-Stv Dr. Manfred Haimbuchner zufrieden mit der Arbeit des Ressorts.



Beträge in Millionen Euro

Quelle: Abteilung Wohnbau

Förderrichtlinien Eisenbahnkreuzungen erlassen

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 29. 01. 2018 gemäß § 27 Abs 3 Finanzausgleichsgesetz 2017 den Beschluss über die Richtlinie zur Auszahlung von Zuschüssen zum Gemeindekostenanteil für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen gefasst. Die neue Richtlinie ist mit 29. 01. 2018 in Kraft getreten.

Förderungsgegenstand sind alle auf Grundlage von eisenbahnrechtlichen Bescheiden realisierten investiven Maßnahmen in Eisenbahnkreuzungen im Zeitraum 01. 09. 2012 bis 31. 08. 2029.

Der Kostenersatz für die oberösterreichischen Gemeinden wird in mehrfacher Hinsicht beschränkt:

- Dem Land Oberösterreich stehen aus den Mitteln des Bundes und aus den Ertragsanteilen der Gemeinden für den Zeitraum 2017 bis 2029 jährlich Mittel in der Höhe von nur € 2.068.300,– für die Auszahlung von Zuschüssen an die Gemeinden zur Verfügung.
- Der Kostenersatz ist auf Investitionskosten beschränkt. Laufende Instandhaltungskosten sind davon ausgeschlossen. Für die Auflassungen einer Eisenbahnkreuzung ist ein Pauschalzuschuss in der Höhe von € 30.000,– vorgesehen.



- Die Basisförderung für Investitionskosten pro Eisenbahnkreuzung ist grundsätzlich mit € 50.000,– festgesetzt, wobei der Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinde mindestens 20 % der von der Gemeinde zu tragenden Nettoinvestitionskosten betragen muss. Wenn die Finanzkraft einer Gemeinde pro Einwohner 90 % der durchschnittlichen Landesfinanzkraftquote nicht erreicht, ist ein Zuschlag von 10 % auf die Basisförderung vorgesehen. Gemeinden mit fünf oder mehr zu sichernden Eisenbahnkreuzungen an Gemeindestraßen erhalten einen Zuschlag von 10 % auf die Basisförderung.

Die Reihung der Anträge erfolgt nach dem Einbringungszeitpunkt:

- Bei der Ausschüttung der Beiträge wird nach einem „first-come, first-served"-Prinzip vorgegangen. Die Reihung der Anträge erfolgt nach dem Einlangen der vollständigen Förderanträge beim Land Oberösterreich. Wenn die finanziellen Mittel im Antragsjahr bereits ausgeschöpft sind, wird unter Beibehaltung der gegebenen Förderreihenfolge die Förderung in jenem Folgejahr ausbezahlt, in dem genügend Mittel zur Verfügung stehen. Es ist daher nicht erforderlich, einen Antrag erneut einzubringen.
- Die Antragstellung mit vollständigen Unterlagen ist nur möglich, wenn
  - die Eisenbahnkreuzung in Betrieb genommen wurde und das Eisenbahnunternehmen die Kosten abgerechnet hat,
  - die Abrechnungsunterlagen durch das Eisenbahnunternehmen die Vorgaben nach Anlage 1 zur Richtlinie erfüllen,
  - ein Bezug habender Gemeinderatsbeschluss vorliegt sowie
  - Unterlagen, aus denen eindeutig die Rechtsverbindlichkeit des von der Gemeinde zu tragenden Kostenanteils hervorgeht (eine gültige Vereinbarung über das erzielte Einvernehmen über die Regelung der Kostentragung nach § 48 Abs 2 EisbG oder ein rechtskräftiger Kostentragungsbescheid nach § 48 Abs 3 EisbG oder ein rechtskräftiger Kostenverpflichtungsbescheid nach § 48 Abs 2 EisbG), vorliegen. Falls die Kosten zwischen der Gemeinde und dem Eisenbahnunternehmen je zur Hälfte ohne eine Vereinbarung nach § 48 Abs 2 EisbG und ohne einen Kostenverpflichtungsbescheid nach § 48 Abs 2 EisbG getragen werden, sind die bezahlten Rechnungen der Gemeinde an das Eisenbahnunternehmen samt Zahlungsbestätigungen mit dem Antrag vorzulegen.

Wir empfehlen daher folgende weitere Vorgehensweise:

- In anhängigen Verfahren nach § 48 Abs 3 EisbG sollten grundsätzlich – nachdem die Ausschüttung der Mittel nach dem Einbringungszeitpunkt der vollständigen Anträge erfolgt – alle möglichen Rechtsbehelfe zur Beschleunigung der Verfahren ausgeschöpft werden, um so rasch wie möglich Entscheidungen der Behörden zu erhalten. Falls vonseiten der Behörde die gesetzliche Entscheidungsfrist von sechs Monaten überschritten wurde, empfehlen wir in der Regel die Einbringung von Säumnisbeschwerden.
- Ist noch kein Verfahren anhängig, wird eine Einzelfallprüfung hinsichtlich jeder Kreuzung vorgenommen werden müssen, um die richtigen weiteren Schritte einschätzen zu können (zB Antrag nach § 48 Abs 3 EisbG oder Möglichkeit einer günstigen Vereinbarung mit dem Eisenbahnunternehmen).
- Im Hinblick darauf, dass von den Gemeinden jedenfalls ein Anteil selbst bezahlt werden muss, scheint es aus unserer Sicht trotz des Zeitdrucks empfehlenswert, zumindest zu versuchen, eine Reduktion (sei es über Verhandlungen, sei es über ein Verfahren nach § 48) zu erreichen.
- Jedenfalls aber muss vom Eisenbahnunternehmen gefordert werden, Abrechnungsunterlagen im Sinne der Anlage 1 zur Verfügung zu stellen.

Quelle: Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

▪ *Umsatzsteuergesetz 1994*

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich, zu obig angeführtem Gesetzesentwurf, welcher steuerpolitische Maßnahmen enthält, die für die Gemeinden mit einem Ausfall an Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben einher gehen, hiermit an die Verhandlungspflicht nach § 7 FAG 2017 zu erinnern.
Des Weiteren darf aus gegebenem Anlass ganz grundsätzlich um größere Präzision bei der Folgenabschätzung gebeten werden. Die in der vorliegenden WFA dargestellten Mindereinnahmen der Gemeinden durch die in Aussicht genommene Senkung des Steuersatzes auf Beherbergungs- und Campingumsätze von 13 % auf 10 % erscheinen insofern nicht nachvollziehbar, als mehrere Indikatoren darauf schließen lassen, dass sich die Umsatzsteuerentwicklung in diesem Bereich jedenfalls in den nächsten Jahren weiterhin dynamisch fortsetzen wird (so ist beispielsweise die Zahl der Ankünfte in den letzten 10 Jahren um 43 % gestiegen, jene der Nächtigungen um mehr als 21 %).
Vor diesem Hintergrund geht der Österreichische Gemeindebund davon aus, dass die tatsächlichen Einnahmenausfälle deutlich höher sein werden, als in der WFA angegeben und fordert hiermit eine vollständige Abgeltung dieser Mindereinnahmen.

Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wird zudem ersucht, rasch die (erforderliche Novelle der) Verordnung hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 16 Abs 5 Meldegesetz zu erlassen.

Begrüßt werden die Bestimmungen des § 24 Volksbegehrengesetz (Artikel 27) sowie § 17 Wählerevidenzgesetz (Artikel 28); hierbei handelt es sich um die notwendige Schließung einer Lücke, die sich durch die letzten Änderungen im Zusammenhang mit Pauschalentschädigungen ergeben hat.

▪ *Datenschutz-Anpassungsgesetz Bildung*

Zu Art 1 (Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes)

Zu § 7c:
Die Tatsache, dass im Wege eines Datenverbunds ein direkter Austausch schülerbezogener Daten zwischen Schulen in Zukunft möglich sein wird, ist durchaus positiv. Aus diesem Grund ist es begrüßenswert, dass zum Zweck der Vollständigkeit und der Richtigkeit der bei der Aufnahme von Schülern und Schülerinnen in den lokalen Evidenzen zu verarbeitenden Schülerdaten ein Datenverbund der Schulen eingerichtet werden soll.
Im Hinblick auf die unterschiedliche technische Ausstattung und die Ausstattung mit Software im Bereich der Pflichtschulen ist jedoch anzunehmen, dass diese Umstellung mit einem enormen Kostenaufwand für die Gemeinden als Schulerhalter verbunden sein wird. Letzten Endes trifft diese Regelung jede Gemeinde und demgemäß nahezu 5.000 (Pflicht-)Schulen. Es wäre daher angebracht gewesen, zuvor mit den Betroffenen bzw mit den Interessenvertretungen der Gemeinden Gespräche über die vorgesehene Maßnahme zu führen.
Abgesehen davon, dass diese Bestimmung keinen Anknüpfungspunkt zur eigentlich mit diesem Gesetzesentwurf intendierten Anpassung an die Datenschutzgrundverordnung bietet, ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden als Schulerhalter die Kosten dieser doch einigermaßen überraschenden Maßnahme zu tragen haben werden, gleichwohl aber nicht diejenigen sind, die von dieser Maßnahme profitieren bzw Nutznießer dieses Datenverbundes sind.
Im Ergebnis läuft dies darauf hinaus, dass Gemeinden einen Aufwand tragen, der zu einer Entlastung der Schulverwaltung und damit zu einer Entlastung der Länder und letzten Endes zu einer Entlastung des Bundes führt.
Der Österreichische Gemeindebund geht daher davon aus, dass die Kosten der Umstellung (Schnittstellen, Applikationen) vonseiten des Bundes getragen werden und eine diesbezügliche Festlegung zu treffen wäre, widrigenfalls – auch vor dem Hintergrund, dass diese Bestimmung nicht Bestandteil eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes sein sollte – zuvor Gespräche über die Finanzierung zu führen wären.

Zu Artikel 2 (Änderung des Schulunterrichtsgesetzes):

Zu § 77 Abs 2:
Gemäß dieser Bestimmung dürfen „besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art 9 Abs 1 DSGVO nur dann im Klassenbuch vermerkt werden, wenn deren Dokumentation ein erhebliches öffentliches Interesse darstellt".
Diesbezüglich wäre eine Klarstellung in den Erläuternden Bemerkungen hilfreich, da mit dieser Bestimmung nur die Verarbeitung ganz bestimmter personenbezogener Daten gemäß Art 9 Abs 1 DSGVO (zB Daten zu religiösen oder politischen Überzeugungen, Daten zum Sexualleben) angesprochen werden.

Zu Artikel 4 (Änderung des Schulpflichtgesetzes 1958):

Zu § 6 Abs 1a:
Mit dieser Bestimmung soll vorgesehen werden, dass im Falle der Zulässigkeit eines Datenaustausches nach landesgesetzlichen Bestimmungen über die Datenverarbeitung auch vom Kindergarten automationsunterstützt übermittelte Daten vom Schulleiter erfasst und verarbeitet werden dürfen.
Details über die Art der Daten (Bildungsverlauf, Entwicklungsstand, Förderergebenisse etc), die zulässigerweise automationsunterstützt übermittelt werden können, wären noch zu klären.

▪ *Datenschutz-Anpassungsgesetz – Bundeskanzleramt*

Das vorliegende Datenschutz-Anpassungsgesetz hat den Inhalt, lediglich terminologische Anpassungen in Materien vorzunehmen, die dem Zuständigkeitsbereich des BKA zuzurechnen sind. Der Entwurf hat daher laut Folgenabschätzung keine finanziellen Auswirkungen, zumal sich diese nur unmittelbar aus der Datenschutzgrundverordnung und allenfalls aus den Änderungen im DSG ergeben, was aber nicht Gegenstand dieses Begutachtungsverfahrens ist.

Mobilfunkbetreiber beschleunigen Breitbandausbau in Oberösterreich

Wirtschaftsreferent LH-Stv. Dr. Michael Strugl lud zum Runden Tisch zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Oberösterreich ein.



v. l.: DI Martin Wachutka, GF Fiber Service OÖ GmbH, Mag. Martin Resel, CCO A1 Telekom Austria, Jan Trionow, CEO Hutchison Drei Austria, LH-Stv. Dr. Michael Strugl, Mag. Dominik Thauerböck, T-Mobile Austria, DI Horst Gaigg, Breitbandbeauftragter Land OÖ

Foto: Land OÖ/Sabrina Liedl

Auf Einladung von Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl fand kürzlich in Linz der erste „Infrastruktur-Roundtable OÖ“ in Kooperation mit der Internetoffensive Österreich, der Interessenvertretung aller Stakeholder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, mit oberösterreichischen Internet-Providern sowie weiteren Vertretern aus der Wirtschaft statt. Im Fokus dieser Diskussionsrunde mit 28 Teilnehmern stand die weitere Beschleunigung des Breitbandausbaus in Oberösterreich. Im Zuge von künftigen Kooperationen zwischen dem Land OÖ, regionalen Anbietern und den Telekommunikations-Unternehmen A1 Telekom Austria, Hutchison Drei und T-Mobile soll eine noch effizientere Breitbandversorgung in OÖ erreicht werden.

„Unser oberstes Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit ultraschnellem Breitband in ganz Oberösterreich. Hier sind vor allem die Netzbetreiber, die in Oberösterreich in digitale Infrastruktur investieren, unsere wichtigsten Partner beim Ausbau. Durch einen Schulterschluss mit den Mobilfunkbetreibern in Österreich wollen wir den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Oberösterreich noch weiter beschleunigen“, erklärte LH-Stv. Strugl im Rahmen des Roundtables.

Das Land OÖ hat bereits in den letzten Jahren intensiv Schritte zum Breitbandausbau gesetzt: Beginnend mit der Gründung des OÖ Breitbandbüros über die Bereitstellung von Fördermitteln in unterschiedlichen Förderprogrammen und zuletzt durch die Gründung der OÖ Fiberservice GmbH, der Breitbandgesellschaft des Landes.

Im Zentrum des Infrastruktur-Roundtables stand der Austausch aller Beteiligten über Erfahrungen, mögliche Best Practice Beispiele, Fortschritte und Hindernisse beim Infrastrukturausbau. Dieses Veranstaltungsformat soll sich als eine gemeinsame Initiative zwischen unterschiedlichen Providern (regionale und nationale Anbieter) und dem Land Oberösterreich etablieren. Ein Folgetermin im Herbst ist bereits in Planung.

Die neue Mobilfunkgeneration 5G war ein Schwerpunktthema des ersten Infrastruktur-Roundtables, zu dem die Vertreter der Telekommunikations-Unternehmen A1 Telekom Austria, Hutchison Drei und T-Mobile Details präsentierten. Darauf aufbauend konnten in gemeinsamer Runde bereits mehrere mögliche Aktionsfelder definiert werden, die in den nächsten Wochen unter der Koordination des OÖ Breitbandbüros konkretisiert werden und bis zur Herbstsitzung erste Ergebnisse bringen sollen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Identifikation von potenziellen Kooperationsprojekten, die eine effizientere Versorgung und weitestgehend reibungslose Verfahren bei zukünftigen Investitionsvorhaben im Land ermöglichen.

Jan Trionow, CEO von Hutchison Drei Austria: „Wir als Telekom-Unternehmen wollen die Kooperation mit dem Land Oberösterreich aktiv fördern, um die bestmögliche Breitbandversorgung in den ländlichen Regionen sicherzustellen. 5G ist das Stichwort der Stunde und wird für die bereits starke Industrieregion OÖ ein wesentlicher Faktor zur weiteren Stärkung der Wirtschaft darstellen. Dafür benötigen wir die richtigen Rahmenbedingungen. Eine Frequenzvergabe, die zulässt, dass möglichst viele Mittel dem Infrastrukturausbau zugute kommen, ist dafür essentiell. Für ein solches Vorgehen hat sich auch LH-Stv. Michael Strugl während der Veranstaltung ausgesprochen.“

Marcus Grausam, CEO von A1 Telekom Austria: „Leistungsfähige Breitbandnetze sind die digitalen Lebensadern und essentiell für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Oberösterreich. Mit 5G werden sich viele neue Möglich-

keiten ergeben. Diese Chancen der Digitalisierung müssen wir nützen. Für einen zügigen Ausbau braucht es daher einen gemeinsamen Schulterschluss und schlanke, effiziente Prozesse. Ein offener Infrastruktur-Dialog mit anderen Stakeholdern ist ein Schritt in diese Richtung."

Andreas Bierwirth, CEO von T-Mobile Austria: „Mit dem Infrastruktur Roundtable möchten wir eine Plattform unterstützen, die den Erfahrungstausch zwischen allen entscheidenden Stakeholdern für den Infrastrukturausbau ermöglicht. Die Berücksichtigung einzelner Best-Practice-Lösungen aus den Bundesländern kann wichtige Impulse für eine erfolgreiche Implementierung in anderen Bundesländern geben, wie zB eine Bauordnung, die einen bewilligungsfreien Bau von öffentlichen Kommunikationsnetzen vorsieht. Nutzen wir diese Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wird der Infrastrukturausbau für alle Beteiligten effizienter gestaltet."

Die INTERNETOFFENSIVE ÖSTERREICH versteht sich als Interessenvertretung aller Stakeholder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Als beratendes Organ im Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) der Österreichischen Bundesregierung arbeitet sie an der Umsetzung von IKT-Projekten im öffentlichen Umfeld. Diese Kooperation soll vor allem zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft führen, die Österreich als Digitalstandort erfolgreich positioniert und im Networked Readiness Index (NRI) voranbringt.

Pendlermobilität in OÖ

Die Arbeit ist der häufigste Mobilitätsgrund für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Jeden Werktag werden mehr als eine Million Fahrten in die Arbeit und von der Arbeit nach Hause gemacht, berichtet der VCÖ. Derzeit fahren rund 80 Prozent mit dem Auto zur Arbeit.



v. l.: Ing. Werner Baltram (ÖBB Infrastruktur AG), LR für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner und Dr. Willi Nowak (Geschäftsführer des VCÖ) bei der heutigen Pressekonferenz zum Auftakt des VCÖ-Mobilitätspreises Oberösterreich 2018

Foto: Land OÖ/Daniel Kauder

Durch gesellschaftliche Entwicklungen wie Urbanisierung, Digitalisierung und demografischen Wandel wird sich auch die Arbeitsmobilität in der Zukunft verändern. Der diesjährige VCÖ-Mobilitätspreis OÖ ist der Frage gewidmet, wie in den verschiedenen Lebensbereichen, vom Arbeiten über Einkaufen bis hin zu den Freizeitwegen die Mobilität zukünftig sauberer, energieeffizienter und platzsparender sein kann. Gesucht sind bereits umgesetzte Projekte sowie innovative Konzepte und Ideen.

„An einem Werktag macht Oberösterreichs Bevölkerung 3,8 Millionen Wege und legt dabei rund 43 Millionen Kilometer zurück. Das entspricht einer Strecke von mehr als 1.000-mal um die Erde. Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind dabei täglich 1,3 Millionen Stunden unterwegs, das sind mehr als 150 Jahre", präsentiert VCÖ-Geschäftsführer Dr. Willi Nowak beeindruckende Mobilitätsdaten.

Der wichtigste Wegzweck ist die Fahrt in die Arbeit. Mehr als 1 Million Wege legen Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher pro Tag zurück, um in die Arbeit und wieder nach Hause zu kommen. Die VCÖ-Analyse auf Basis von Daten des Verkehrsministeriums zeigt, dass rund 132.000 Wege mit Muskelkraft zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden und rund 85.000 mit dem öffentlichen Verkehr. Drei Viertel kommen allerdings mit dem eigenen Auto zur Arbeit, in Summe sind dies hin und retour 795.000 Fahrten pro Werktag. Die Zahl der Fahrgemeinschaften ist gering: Etwa 16.000 Personen fahren im Auto anderer mit, um in die Arbeit zu kommen.



Bezahlte Anzeige!



Foto: www.fotolia.com

Baulandmobilisierung – aber wie?

„In 50 Jahren sollen nach Prognosen rund 70 % der Weltbevölkerung in Städten wohnen, ganze Dörfer und Orte entsiedelt und viele Kulturlandschaften verfallen sein. Das muss nicht Wirklichkeit werden! Ländliche Regionen mit intelligenter öffentlicher Infrastruktur können dieser Entwicklung gegensteuern, die Krise als Chance ergreifen und attraktive Lebensräume für Jung und Alt schaffen.“



Gemeinden der Zukunft

„…der sparsame Umgang mit Grund und Boden sind ureigene Aufgaben der Gemeinden.“



Architekt Dipl.-Ing. Heinz Plöderl
Sektionsvorsitzender Architekten
Kammer der ZiviltechnikerInnen | ArchitektInnen und IngenieurInnen
Oberösterreich und Salzburg

Eine gute, zukunftsorientierte Raumplanung in den Gemeinden ist arbeits- und zeitintensiv und erfordert hohen Beratungsaufwand. Raumplanung, die Gestaltung und die räumliche Erneuerung unserer Ortszentren sowie die Entwicklung von attraktiven Lebensräumen sind wertvoll und wichtig. Je mehr unsere Gesellschaft technisiert, digitalisiert und globalisiert wird, umso höher wird der Stellenwert der Raumplanung. Zusätzlich zu sozialen und historischen Kriterien sind auch Identität, Atmosphäre und Emotionalität anzusprechen. So können Weiterentwicklung und Erneuerung der vorhandenen Strukturen, die ergebnisoffen und transparent mit Beteiligung der Bürger durchgeführt werden, stattfinden. Fehlentscheidungen und -entwicklungen werden für die Gemeinden mittel- bis langfristig teuer.

In 50 Jahren sollen rund 70 % der Weltbevölkerung in Städten wohnen, ganze Dörfer und Orte entsiedelt und viele Kulturlandschaften verfallen sein. Ländliche Regionen mit intelligenter öffentlicher Infrastruktur können diese Chance ergreifen und attraktive Lebensräume für Jung und Alt anbieten. Es ist ungewohnt, Strategien zu überlegen, die ländliche Regionen vor dem Verfall der Ortszentren schützen. Dennoch gibt es keinen Ausweg, die fortschreitende Zersiedelung der Landschaft bei gleichzeitigem Schrumpfen unserer Ortszentren anzusprechen. Unser Lebensraum muss so gestaltet werden, dass eine neue Form „urbaner“ Kulturlandschaften entsteht und Wohnen, Arbeiten und Lebensqualität wieder zusammengeführt werden können.

Die Gemeinden in den ländlichen Regionen sind mit vielen strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Leerstand, zu wenige Nahversorger und Ärzte, das Wirtshaussterben, der unsagbare Landverbrauch und die Zersiedelung unserer Landschaft sind Abbild der Defizite in der kommunalen Raumplanungspolitik. Raumplanung, die Gestaltung unserer Gemeinden und Orte sowie der sparsame Umgang mit Grund und Boden sind ureigene Aufgaben der Gemeinden.

Entscheidungsträger sind sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung möglicherweise nicht immer bewusst, wenn sie die eigenen Meinungen und Ansichten über eine weitsichtige, qualitätsvolle Baugestaltung und ressourcenschonende Raumplanung stellen.
In der Raumplanung liegen die politischen Standpunkte nicht nur im Links-Rechts-Schema zuweilen sehr weit auseinander. Gerade deshalb bedarf es keiner populistischen Diskussion über die Gestaltung unserer Gemeinden, sondern vielmehr einer gemeinsamen Initiative und Vernetzung aller Bürger. So können bestehende Potenziale unserer ländlichen Gemeinden gehoben und gefördert werden, um attraktive Lebensräume zu schaffen und weiterer Zersiedelung entgegenzuwirken. Dazu braucht es zukunftsfähige Ideen, die sinnvolle Strukturen – auch einer neuen „räumlichen Dichte“ – hervorbringen und auf die Menschen reagieren können. Qualitätsvolle Einzelobjekte zu errichten ist die eine Seite. Die andere Seite ist der hohe Anspruch, ganzheitliche Lebensräume zu schaffen: Orte, die vom Leben und von der Kultur gefärbt sind. Die räumliche Gestaltung von Ortszentren und Gemeinden sollte die Menschen in den Fokus setzen, qualitätsvolle Lebensräume von Dauerhaftigkeit schaffen und die einzelnen Projekte weniger auf das zu erwirtschaftende Kapital ausrichten.
Grundlage einer „neuen gemeinwohlorientierten“ Raumplanung können revidierte und präziser formulierte Raumordnungsgesetze sein. Gemeinsam mit anderen Rahmenbedingungen können sie zur Mobilisierung von gewidmeten, nicht bebauten Grundstücken, zur Mobilisierung von Leerstand und zur besseren, „dichteren“, Nutzung bebauter Strukturen führen. So können die damit verbundenen „Auf- und Umzonungen“ als Ziele der Raumplanung verfolgt werden.

Es kann nur unser primäres Ziel sein, vorhandene „Bauzonen“ (gewidmetes Bauland) konsequenter zu nutzen. Um die Maßnahmen einer zielorientierten Entwicklung unserer Siedlungsräume zu finanzieren, werden in die örtliche und regionale Raumplanung rechtliche und finanzielle Instrumente zu integrieren sein.

Eine Abgabe auf den Mehrwert von Bauland, der durch Anordnungen der öffentlichen Hand entsteht, ist seit Langem Thema. Eine Abgabe für die Vergrößerung von Geschoßflächen (Aufzonung), Widmungsänderung (Umzonung) und Einzonung (Neuwidmung) könnte der Aufwertung und räumlichen Erneuerung unserer Ortszentren zukommen oder einem Fonds zur Redimensionierung zu großer Baulandreserven zur Entschädigung von Auszonungen (Rückwidmungen) zugeführt werden. So könnte Bauland von einem Standort, der zur Bebauung nicht mehr geeignet ist, in die Nähe unserer Ortszentren verschoben und die Entwicklung der Ortszentren gefördert werden.

Die noch verfügbaren Baulandreserven liegen oft nicht dort, wo es aus übergeordneter Sicht sinnvoll wäre. Vor allem

ländliche Regionen haben eher zu große Reserven und hohen Leerstand. Es wäre klug, darauf hinzuwirken, dass diese konsequent einer Nutzung zugeführt werden. Dabei geht es nicht um Geld, sondern ausschließlich darum, raumplanerische Ziele umzusetzen.

Raumplanungsverträge für diesen gesellschaftspolitisch erforderlichen Mehrwertausgleich (Planungsmehrwert), indem sich Grundeigentümer und Gemeinde auf eine Gegenleistung einigen, bedürfen eines rechtlichen Rahmens und sind so zu regeln, dass der jährliche Baulandverbrauch begrenzt werden kann.

Diesem Instrument ist für eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gemeinden ein hoher Stellenwert zuzuweisen, um in der Bevölkerung für die Siedlungsentwicklung nach innen – keine neuen Widmungen – bessere Akzeptanz zu erzielen. Um Transparenz zu schaffen, sind diese Verträge öffentlich aufzulegen. Die Pflicht, einen regional in der Höhe festgelegten Mehrwertausgleich zu schaffen, verhindert Standortwettbewerb und schafft die Möglichkeit für Maßnahmen, um der „Baulandhortung" entgegenzuwirken.
Die Schweiz ist in dieser Diskussion schon viel weiter. Langfristig sind wir auch darauf angewiesen, Raumplanung mit den finanziellen Rahmenbedingungen für die nötigen Infrastrukturen zur Überlebensfähigkeit der ländlichen Regionen zu schaffen.

Die komplexe Materie von Mehrwertausgleich für von der Öffentlichkeit geschaffenen Planungs- und Ertragswerten zu regeln, die Grundeigentümern gleichsam in den Schoß fallen, kann nur oberstes Ziel einer zukunftsorientierten Raumplanung sein.

zt: Kammer der ZiviltechnikerInnen | ArchitektInnen und IngenieurInnen Oberösterreich und Salzburg

„Kooperationsstrategie 2030" – OÖ und Südböhmen

Am 7. März 2018 hat das erste persönliche Zusammentreffen von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mit seiner südböhmischen Amtskollegin Kreishauptfrau Mgr. Ivana Stráská stattgefunden.

Bereits vor zwei Jahren wurde in Krumau eine gemeinsame Erklärung zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verabschiedet. In der Folge wurden Zukunftsthemen identifiziert, die gemeinsam bearbeitet werden sollen. Diese Vorarbeit führte dazu, dass nun die Kooperationsstrategie 2030 zwischen Oberösterreich und Südböhmen unterzeichnet werden konnte. Dadurch wird den bilateralen Beziehungen eine klare langfristige Stoßrichtung gegeben, sodass die Kräfte in beiden Regionen gebündelt werden können.



Kreishauptfrau Mgr. Ivana Stráská und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

„Für ein großes und wirtschaftlich starkes Bundesland wie Oberösterreich ist eine aktive Nachbarschaftspolitik von großer Bedeutung. Mit dieser Kooperationsstrategie bauen wir ein neues und belastbares Fundament für unsere Beziehungen. Wir wollen noch stärker gemeinsam an einem Strang ziehen, auch wenn wir etwa in der Frage der Atompolitik nicht immer einer Meinung sind", so Oberösterreichs Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Seit den 1980er-Jahren pflegt das Land Oberösterreich freundschaftliche Beziehungen zur Nachbarregion Südböhmen. Zuletzt wurde im Mai 2016 in Krumau die gemeinsame Erklärung über die bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem Land Oberösterreich und dem südböhmischen Kreis unterzeichnet.

In Facharbeitsgruppen wurden in den letzten Jahren Beiträge zur inhaltlichen Zusammenarbeit von Oberösterreich und Südböhmen geleistet.

Das Ziel dieser Strategie ist es, Oberösterreich und Südböhmen als international wettbewerbsfähigen Standort mit hoher Lebensqualität und einem reichhaltigen Natur- und Kulturerbe zu stärken. Durch die Strategie sollen das Land Oberösterreich und der Kreis Südböhmen bis 2030 gemeinsam zu einer europäischen Modellregion für Nachhaltigkeit, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Sicherheit werden. Sie versteht sich als Ideenwerkstatt und Labor für das künftige Zusammenleben in Europa im Sinne einer starken, dynamischen und belastbaren Nachbarschaft.

Die Kooperationsstrategie 2030 dient der Festlegung der mittel- und langfristigen Ziele und Prioritäten der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und Südböhmen. Diese Vision wird die beiden Regionen stärken, sie als Wirtschaftsstandort noch attraktiver machen und den Wohlstand und die Lebensqualität der Menschen in Oberösterreich und Südböhmen weiter steigern sowie das reichhaltige Natur- und Kulturerbe bewahren.

E-Government – Vom und für Praktiker

„Der Datenschutz ist ein ureigenstes Recht der Menschen“



Gemeindeintern kann „Bring your own Device“ in Zukunft nicht mehr toleriert werden.



Mag. (FH) Reinhard Haider
E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes

▪ Die DSGVO und die Gemeinde: Es kann losgehen

In Fortsetzung des Artikels vom November 2017 kann ich nun berichten, dass die Arbeitsgruppe aus Gemeindebund, Städtebund, Bundeskanzleramt und FH Hagenberg erfolgreich war und am 12. März 2018 die ausgearbeiteten Dokumente und die Vorgangsweise für alle Gemeinden Österreichs zur Verfügung stellte. Einzeln hätten die Gemeinden die Anforderungen der DSGVO nicht stemmen können. Die Verantwortlichen im Gemeindebund haben das rechtzeitig erkannt.

Konkret

Konkret erhält nun jede der 2.100 Gemeinden in Österreich einen Self-Assessment-Fragebogen, ein vorausgefülltes Muster-Verarbeitungsverzeichnis für 95 % aller Fälle im Gemeindedienst, einen Maßnahmenkatalog und einen Leitfaden über Betroffenenrechte. Bis 25. Mai bleibt aber noch viel zu tun.

Die größten Gefahren

Wo lauern die größten Gefahren, werde ich immer wieder gefragt. Ich sage: Zuerst beim Menschen. Daher: Schulung, Information, Verständnis, Vorbeugen, Mind Setting. Verwaltung und Politik müssen in Umkehrung so mancher Gepflogenheiten an Datenminimierung denken und daran, dass der Datenschutz ein ureigenstes Recht der Menschen ist. Natürlich gibt es ein öffentliches Interesse und Gesetze, aber darüber hinaus heißt es in Zukunft: Stopp. Keine Datenweitergabe in Form von Jahrgangslisten an den Sportverein, keine Übernahme von Mail-Adressen der Buchhaltung in die Newsletterdatei, Opt-In-Verfahren als Standardprozess, Überdenken der WLAN-Lösungen, etc. Herausfordernd wird das Recht auf Löschung von Daten, was mit tiefen Eingriffen in die IT-Prozesse verbunden ist. Hier ist die Unterscheidung zwischen berechtigtem Interesse und überwiegendem Interesse zu treffen. Und wie die Datenschutzbehörde zu vielen Themen steht, ist noch nicht bekannt.

Innerhalb der Verwaltung ist ein großes Thema die bessere Absicherung der (mobilen) Hardware, wie verschlüsselte USB-Sticks und Festplatten oder bitlocker-gesicherte Notebooks, sowie das Abschalten von Messenger-Diensten wie WhatsApp in der heutigen Form oder das heute doch sehr übliche „Bring your own Device“. Es ist gut gemeint, wenn der arbeitsame Mitarbeiter auf seinem privaten Notebook seinen beruflichen Mail-Account abrufen kann, aber die entstehende Sicherheitslücke ist in Zukunft nicht mehr tolerierbar.

Meine Meinung

Die eigentliche Arbeit beginnt jetzt mit dem Abarbeiten des (vor)strukturierten Maßnahmenkatalogs. Der gesetzlich geforderte Datenschutzbeauftragte kann aus Ressourcengründen nur von großen Verwaltungen selbst gestellt werden. „Normale“ Gemeinden müssen auslagern, was leider wieder externe Kosten mit sich bringt. Wichtig ist, dass gemeindeintern ein geschulter Datenschutzkoordinator zur Verfügung steht (meistens der IT-Verantwortliche), der im Bedarfsfall zwischen der Behördenleitung und dem Datenschutzbeauftragten vermittelt.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des Oö Gemeindebundes.

Equal Pay Day 2018

Frauen-Landesrätin Mag. Christine Haberlander: „Frauen müssen in Österreich 58 Tage länger arbeiten, um das gleiche Jahreseinkommen wie die Männer zu erzielen!“

Der Equal Pay Day (Tag der Einkommensgleichheit) war in Österreich heuer der 27. Februar 2018. Er markiert den Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern als den Zeitraum, den Frauen bereits seit Jahresbeginn gratis gearbeitet haben. Anders gesagt: Frauen müssen in Österreich aktuell also 58 Tage länger arbeiten, um das gleiche Jahreseinkommen zu erzielen, das Männer bereits zu Jahresende für sich verbucht haben.

„Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit sollte heute selbstverständlich sein. Dem ist aber nicht immer so. Frauen verdienen nach wie vor oft weniger als Männer. Die aktuellsten Statistiken belegen, dass Frauen im Durchschnitt nur 84,1 % der Einkommen von Männern erhalten. Daher muss es ein wichtiges Ziel sein, die Einkommensschere zu schließen und damit mehr Einkommensgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern zu schaffen“, sagt Haberlander.

Die Gründe für diesen nach wie vor hohen Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern sind vielschichtig und reichen von der Berufswahl über Kinder- und Pflegezeiten bis hin zum Umstand, dass nach einer Teilzeitbeschäftigung nicht mehr der Weg zurück in die Vollzeitbeschäftigung gefunden wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass es für Teilzeitbeschäftigte oft schwierig ist, in gut bezahlte Führungspositionen zu gelangen. Doch selbst wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, beträgt der Median der Fraueneinkommen nur 84,1 % des mittleren Männereinkommens.

Besonders auffallend ist, dass die Alterspension der Frauen um weniger als zwei Drittel der Alterspension der Männer ausmacht. Laut Statistik Austria (Sozialbericht 2015/16) beträgt die durchschnittliche monatliche Alterspension der Frauen (2015) in der gesetzlichen Pensionsversicherung 960 Euro und die Alterspension der Männer 1.580 Euro.

Die Statistiken zeigen, dass sich gerade die Kinderzeiten negativ auf die Einkommensentwicklung der Frauen auswirken. Das „KOMPASS – Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere“ unterstützt deshalb Unternehmen beim Auszeitenmanagement: Unter fachkundiger Beratung entwickeln die Unternehmen Auszeiten- und Karrieremodelle vor allem für Frauen.

„Auszeiten sind, gerade wenn die Kinder klein sind, wichtig und erwünscht. Daher geht es hier nicht darum, die Auszeiten abzuschaffen, sondern so zu gestalten, dass sie sich nicht negativ auf das Einkommen der Frauen auswirken“, betont Haberlander.

Bezahlte Anzeige!



Junge Energieforscherinnen und -forscher ausgezeichnet

Wirtschafts- und Energiereferent LH-Stv. Dr. Michael Strugl: „Junge Forscherinnen und Forscher aus der ganzen Welt diskutieren in Wels die Herausforderungen der Energiezukunft".

96 junge Energie-Forscherinnen und -Forscher, 46 Länder, 3 Tage. Das sind die Eckpunkte der „Young Researcher Konferenz" der World Sustainable Energy Days, die auf Einladung des OÖ Energiesparverbandes in Wels stattfanden. Dabei wurden auch die „Best Young Researchers Awards" für Biomasse und Energieeffizienz vergeben.

„Junge Forscherinnen und Forscher werden maßgeblich unsere Energiezukunft mitgestalten."



v. l.: DI Dr. Gerhard Dell, Maria Gilbert und Mag. Dipl-UT Christiane Egger, stellvertretende Geschäftsführerin des OÖ Energiesparverbandes.

Foto: OÖ Energiesparverband

„Mit der ‚Young Researcher Konferenz' im Rahmen der World Sustainable Energy Days wollen wir ihnen nicht nur eine Plattform zur Vorstellung ihrer Forschungsarbeiten bieten, sondern auch die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten sowie Entscheidungsträgern", umreißt Wirtschafts- und Energiereferent LH-Stv. Dr. Michael Strugl das Ziel der „Young Researcher Konferenz". Die Auswahl der eingeladenen Forscherinnen und Forscher erfolgte aufgrund von schriftlichen Einreichungen und der Evaluierung durch ein internationales wissenschaftliches Komitee.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Konferenz liegen wie schon in den vergangenen Jahren auf den Themen Biomasse und Energieeffizienz. „Wir verfolgen in Punkto Energienutzung beinahe auf dem ganzen Globus dasselbe Ziel und das heißt nachhaltige und effiziente Energienutzung. Die Strategien und Ansätze sind allerdings unterschiedlich, weshalb der wechselseitige Austausch umso wichtiger ist", ist der LH-Stv. überzeugt.

Die besten Forschungsergebnisse werden jedes Jahr auch mit dem „Best Young Research Award" für Biomasse und Energieeffizienz ausgezeichnet.

„Das Ziel heißt nachhaltige und effiziente Energienutzung."

Den „Best Young Researchers Award" für Biomasse erhielt aus den Händen von DI Dr. Gerhard Dell, Geschäftsführer des OÖ Energiesparverbandes:
Maria Gilbert, TU Bergakademie Freiberg für „Methoden zur Verhinderung der Verschlackung von Brennstoff-Aschen":
Das Verbrennen von Energiepflanzen in Pelletsbrennern mit geringer Leistung ist eine komplexe Herausforderung. Ziel der Arbeit war es, das Verschlackungsverhalten von Miscanthus-Brennstoffen bei Pelletsöfen zu untersuchen und zu minimieren. Dabei wurden verschiedene Methoden der Schlackenhemmung analysiert und bewertet. Die Arbeit leistet einen Beitrag zur Erweiterung des erneuerbaren Brennstoff-Mixes.

Der „Best Young Researchers Award" für Energieeffizienz wurde verliehen an:
Ksenia Petrichenko, Copenhagen Centre on Energy Efficiency für „Nachhaltige Energie für alle: die Rolle der Energieeffizienz":
Zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele wurden die Synergien zwischen den Energiezielen „Sicherstellung des globalen Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen", die Verdopplung der globalen Energieeffizienz und die Verdopplung des Anteils an erneuerbarer Energie im globalen Energiemix untersucht. Diese Themen werden oft nur isoliert betrachtet. Mit einem integrierten Bewertungsmodell wurden verschiedene Szenarien bis 2030 untersucht. Das Modell ermöglicht für unterschiedliche Weltregionen die Optimierung eines Maßnahmen-Mixes und kann eine große Anzahl von Technologien und deren Wirkungen analysieren.

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß
Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

- ***Ausschreibung für Grenzregionenprojekte läuft***

Gemeinden in Grenzregionen, die mit ihren Partnern auf der anderen Seite der Grenze Projekte zum Abbau rechtlich-administrativer Hürden in fünf Schwerpunktbereichen entwickeln wollen, steht nun ein Fördertopf von bis zu € 20.000,– pro Projekt zur Verfügung.

In Fortsetzung der bereits im letzten Jahr veröffentlichten Mitteilung zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen stellt die EU-Kommission nun 400.000 Euro für 20 Pilotprojekte zur Verfügung. Um Förderung ansuchen können Projekte in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit, Transport, Mehrsprachigkeit und institutionelle Zusammenarbeit. Ziel sollte es sein, nachweislich bestehende rechtliche und administrative Hürden grenzüberschreitender Kooperationen abzubauen. Der Aufbau von Infrastruktur oder Investitionen in der betreffenden Region wird aus dem Projektbudget nicht unterstützt. Die Laufzeit der Projekte kann maximal 15 Monate betragen, die Ergebnisse sollten als best practice auch auf andere Regionen übertragbar sein.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Länder, Europäische Verbünde der territorialen Zusammenarbeit, Euregios und andere grenzüberschreitende Verbände mit Rechtspersönlichkeit. Anträge sind von mindestens zwei Antragstellern, diesseits und jenseits der Grenze, bis spätestens 30. April 2018 online einzureichen. Erfolgreiche Bewerber werden bis Juni informiert, sodass die Pilotprojekte noch im Frühsommer starten können.
https://docs.wixstatic.com/ugd/8f68c1_26e6c238ea30433e83a017a1f71d1214 .pdf

- ***Parlament fordert Überprüfung der Zeitumstellung***

Bereits seit mehreren Jahren diskutieren einzelne Abgeordnete über ein Ende der Sommerzeit. Anfang Februar forderte eine Mehrheit der Europaabgeordneten die Kommission zur Überprüfung der geltenden Regeln auf.

Die zweimal jährlich unionsweit stattfindende Zeitumstellung basiert auf einer EU-Richtlinie, welche die Einheitlichkeit der Zeitumstellung im Binnenmarkt regelt. Von vielen Abgeordneten als Relikt der 1970er-Jahre gegeißelt, das die Erwartungen nicht erfüllen konnte, stattdessen aber zahlreiche Probleme mit sich bringt, sieht die Mehrheit der Abgeordneten die Sommerzeit kritisch. Die EU-Kommission wird in der Entschließung des Parlaments daher aufgefordert, die Auswirkungen der Zeitumstellung wissenschaftlich erforschen zu lassen und gegebenenfalls einen neuen Vorschlag vorzulegen.
http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180202IPR97038/parlament-fordert-sorgfaltige-beurteilung-der-halbjahrlichen-zeitumstellung

Stärkster von fünf!

„Der Winter 2017/18 ist bisher zwar kein Extremwinter, zählt aber dennoch zu den stärkeren in Bezug auf den Verbrauch an Streusalz. Nach aktuellem Stand knüpft der Salzverbrauch beinahe an die Mengen des Vorjahres an", betont Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Mit Stand 7. März 2018 wurden aktuell 53.245 Tonnen Salz verbraucht. Dieser Wert ist der höchste im Vergleichszeitraum der letzten fünf Jahre und liegt knapp vor dem Verbrauch des letzten Winters. Der bisher stärkste Winterdiensttag des Jahres war der 17. Jänner 2018, an dem oberösterreichweit 1.725 Tonnen Salz für die Betreuung von Landesstraßen verbraucht wurden. Der langjährig verbrauchsstärkste Winterdiensttag war der 31. Jänner 2017. Wegen anhaltenden Eisregens wurden hier über 4.100 Tonnen Salz verbraucht. Aktuell beträgt der Salzvorrat in den Silos noch rund 11.667 Tonnen.

„Unsere beiden Salzlieferanten, die Salinen Austria AG aus Ebensee und die Fa. List Salzhandel GmbH aus Hallein liefern bei Bedarf innerhalb von 72 Stunden die bestellten Salzmengen nach. Somit treten auch im Falle abrupter Wetterkapriolen keine Engpässe auf", unterstreicht Steinkellner.

Ungewöhnlich waren die tiefen Temperaturen in der letzten Februarwoche. Um diese Zeit ist es meist bereits deutlich wärmer. Herausforderung für den Winterdienst ist die begrenzte Wirkung des Streusalzes. Können beispielsweise bei einer Fahrbahntemperatur von –2,5 °C mit einer Streumenge von 20 g/m² noch 57 mm Schnee getaut werden, so sinkt dieser Wert bei –7,5 °C auf 19 mm. Glücklicherweise sind Schneefälle bei Temperaturen unter –10 °C relativ selten.

Salzverbräuche im Vergleich:

Vergleichszeitraum	Winter	Salzverbrauch
Stand 07. 03. 2014	2013/14	25.562 to
Stand 07. 03. 2015	2014/15	41.621 to
Stand 07. 03. 2016	2015/16	34.725 to
Stand 07. 03. 2017	2016/17	51.213 to
Stand 07. 03. 2018	2017/18	53.245 to

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... Baumgartenberg



Fotos: Marktgemeinde Baumgartenberg

Schul- und Wirtschaftsstandort mit Geschichte

Seit 2000 ist der geschichtsträchtige Ort Baumgartenberg Marktgemeinde. Das ehemalige Zisterzienserstift (1141–1784) prägt nicht nur Baumgartenberg und das Machland, sondern ganz Oberösterreich mit dem Landes-Wappen, das hier seinen Ursprung hat. Über Jahrhunderte galten die mittelalterlichen Strukturen, welche die Mönche schufen. Seit 1865 prägen die Schwestern vom Guten Hirten das Kloster. Mit Herz und Verstand stellen die Schwestern die Weichen für die Zukunft für Schulen (Europagymnasium und Berufsbildende Schule) und Jugenderziehung (Mädchenwohnheim).

In den vergangenen Jahrzehnten erlebte Baumgartenberg dann einen fulminanten Modernisierungsschub. Betriebsansiedlungen seit den 1970er-Jahren machten Baumgartenberg zum größten Wirtschaftsstandort im Osten des Bezirkes Perg. Heute sind über 750 Personen in Baumgartenberger Betrieben und Schulen beschäftigt.

Die 1.730 Einwohner zählende Gemeinde Baumgartenberg ist nach der Bezirksstadt Perg der zweitgrößte Schulstandort im Bezirk Perg. 800 Schüler besuchen Volksschule, Mittelschule, Europagymnasium und die Schulen im Kloster der Schwestern vom Guten Hirten. Dazu besuchen 90 Kinder die Krabbelstube und den Kindergarten.

Hochwasser 2002 – Fluch und Segen

Das Schlimmste, das war der August 2002. Die größte Naturkatastrophe, die unsere Gemeinde heimgesucht hat. Viele haben geholfen. Durch die Absiedelung verlagerte sich der Siedlungsbau in die hochwassersicheren Ortschaften nördlich der B3.



Das Jahrhundertprojekt Machland Damm bringt Sicherheit für die Bevölkerung und eine Chance für neue Betriebe und Arbeitsplätze. 15 Jahre nach der größten Flut weist Baumgartenberg ein neues Gesicht auf. Die Einwohnerzahl ist um 15 % gestiegen.

Baumgartenberg ist eine beliebte Wohngemeinde für Jung und Alt

Wenn wir wollen, dass sich junge Menschen für den ländlichen Raum entscheiden, müssen wir mehr als bisher die positiven Seiten und Chancen unserer Region herausstellen.

Wohnen in der jungen Marktgemeinde Baumgartenberg hat einen ganz besonderen Stellenwert. Neben einem bedarfsgerechten Wohnungsbau bieten sich im Gemeindegebiet auch günstige Baugründe in guter Lage an. Außer einer guten Verkehrserschließung durch die B3, Bahn und öffentliche Verkehrsmittel hat Baumgartenberg Arbeitsplätze in der näheren Umgebung, eine funktionierende Nahversorgung und Vereinsleben sowie zahlreiche Einrichtungen für Kleinkinder und auch Senioren zu bieten. Das neue Pflegeheim im Klostergarten bietet ein „neues Zuhause“ für bettlägerige Senioren.

Mountainbike Granitmarathon in Kleinzell

Beim 18. Raiffeisen Mountainbike Granitmarathon am 19. und 20. Mai 2018 gibt es erstmals eine Teamwertung für Gemeindebedienstete.

Der Raiffeisen Mountainbike Granitmarathon in der Mühlviertler Gemeinde Kleinzell im Mühlkreis hat am 20. Mai 2018 ein besonderes Zuckerl für alle mountainbike-begeisterten Gemeindebediensteten parat. Auf der 27-Kilometer-Distanz können Teams ab mindestens drei Kollegen miteinander um den Gemeinde-Granitchampion biken. Diese Wertung dient somit als ideale Vorbereitung für die oö Mountainbike-Meisterschaften der Gemeindebediensteten im Zuge der Salzkammergut Trophy im Juli.



Foto/Logos: ©SK Kleinzell

Eine Anmeldung ist ab sofort unter www.granitmarathon.at möglich. Für die Teamwertung sind mindestens drei Fahrer notwendig. Bei mehreren Teammitgliedern werden die drei besten Zeiten in die Wertung aufgenommen. Um dem „Gemeinde-Granit-Marathon" den gebührenden Rahmen zu geben, werden die schnellsten Teams natürlich bei der Siegerehrung im großen Festzelt geehrt und gefeiert.

Neben den 27 Kilometern bietet der Granitmarathon drei weitere Distanzen über 45, 60 und 90 Kilometer durch das hügelige Mühlviertler Granitland an. In Summe gehen ca 800 Mountainbiker Jahr für Jahr an den Start. Am Vortag des Marathons zeigen ca 200 Kinder und Jugendliche, was sie am Mountainbike schon alles drauf haben.

Alle Infos rund um das Rennen finden Sie auf www.granitmarathon.at. *Mü.*

Bücher

- ***Verfassungsgerichtshof (Hrsg), Ausgewählte Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes.***
  1. Halbjahr 2016 (VfSlg Nr 20038–20075), Wien 2017, 1022 Seiten, € 306,–
  2. Halbjahr 2016 (VfSlg Nr 20076–20133), Wien 2018, 1166 Seiten, € 348,–
  Verlag Österreich, Wien

Anfang August 2017 ist der 1. Halbjahresband 2016 dieser Entscheidungsreihe erschienen. Er enthält auf 1022 Seiten 37 Entscheidungen. Seine auffälligste Entscheidung ist VfSlg 20071, das ist die Stattgabe der Anfechtung der Bundespräsidentenstichwahl 2016 ua wegen des möglichen Einflusses der festgestellten Rechtswidrigkeiten des Wahlverfahrens in mehreren Stimmbezirken. Diese Entscheidung, die in einigen Besprechungen kritisiert wurde, weil sie mit dem Wortlaut des Art 141 Abs 1 B-VG („wenn die Rechtswidrigkeit auf das Wahlergebnis von Einfluss war") nicht im Einklang stehe, beansprucht allein 160 Seiten (S 686–846).

Das Schlagwortregister enthält außerdem noch zahlreiche Hinweise auf den VfGH als Wahlgericht (sh S 1020). Weiters ist auch auf nicht Wahlen betreffende Entscheidungen von unmittelbarem Interesse für die Gemeinden aufmerksam zu machen, so VfSlg 20053 (Neuplanungsgebiet, Leonding), VfSlg 20043 (Gemeinderatswahl Braunau am Inn), VfSlg 20044 (Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Stadt Wels). Außerdem wird nochmals – zu Überblickszwecken – die Durchsicht des Schlagwortregisters, S 1017–1020, empfohlen.

Aus dem letzten Dienstjahr des aus Gmunden stammenden Präsidenten des VfGH Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger liegt nun der 2. Halbjahresband 2016 vor. Seit einiger Zeit handelt es sich um „ausgewählte Entscheidungen", diesmal um 57 auf 1149 Seiten plus die – für die Orientierung wichtigen – Register auf 15 Seiten. Der Preis ist aufgrund der Umfangsvermehrung gegenüber dem 1. Halbjahresband 2016 leicht gestiegen.

Für die Gemeinden sind insbes von Interesse VfSlg 20081, 20094 und 20126 (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Baurecht), 20095 (Bettelverbotsverordnung), 20097 (Verordnung einer Gemeinde über ein Verbot des Campierens auf privaten Grundstücken außerhalb von Campingplätzen) sowie VfSlg 20104, ein „Abfallprodukt" zur Bundespräsidentenwahl 2016.

Außerdem ist Ende Februar 2018 der 2. Halbjahresband 2016 ausgewählter und bearbeiteter Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in Zivilsachen (= SZ) erschienen. Er enthält auf 480 Seiten 75 Entscheidungen, eine – sehr wertvolle – Inhaltsübersicht (S 481–524) und kostet € 182,–. Herausgehoben sei die SZ 2016/86 zur Wegehaftung – in diesem Fall: einer Gemeinde – nach § 1319 a ABGB (S 122–130).

Die Orientierung an den neuen Entscheidungssammlungen kann übrigens das Entstehen von Kosten verhindern oder diese mindern.

J.D.

Bezahlte Anzeige!

Die Firma Bauernfeind bietet Ihnen für den Schutz erdverlegter Leitungen ein umfangreiches Sortiment an Kabelschutzrohren und Zubehör.

Kabelschutzschlauch

DN/OD 50 - 200 mm

doppelwandiger Verbundschlauch aus PE

- mit Einziehhilfe
- wesentlich druckbeständiger als ungelochte PVC-Schläuche
- glatte Innenseite



50 m Bund

Kabelschutzrohr

DN/OD 90 - 200 mm

doppelwandiges Verbundrohr aus PE
außen gewellt, innen glatt, mit Muffe

EN 61386-1
EN 61386-24
geprüft



6 m Stange

PE-LWL-Rohr (innen gerieft)

(auch ASFINAG Qualität),
als Ringbund oder Trommelware



PP-Schutzrohr geteilt

als provisorischer oder nachträglicher Schutz von Leitungen

EN 61386-24
geprüft



PVC-Kabelschutz

außen und innen glatt,
verschiedenen Muffen



PE-Kabelschutz glatt



PP-Kabelschutz

außen und innen glatt,
mit angeformter Muffe



Vliese

Trenn- und Filtervlies

Das Vlies verhindert die Verbindung der Schotterschicht mit dem Mutterboden.



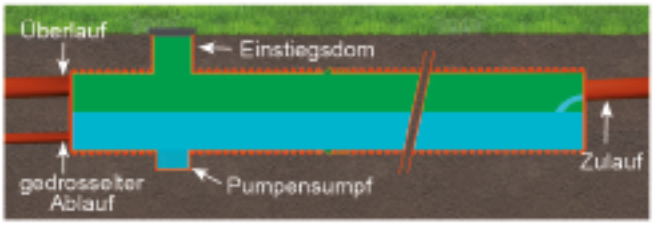


RVS
geprüft

Spezialanfertigung

Gerne fertigen wir jegliche Sonderkonstruktionen für Sie an, wie z.B. Tanks für Oberflächenwasser, individuell angefertigte Schächte oder speziell angefertigte Formstücke.
Für ein unverbindliches Angebot benötigen wir nur eine Handskizze oder einen Plan.

Großtank



Schacht



Spezialformstück



www.bauernfeind.at **office@bauernfeind.at** **07277/2598**

Rechtsjournal

BAURECHT

Begriff der Wohnung

Nach dem allgemeinen Verständnis wird unter einer Wohnung ein baulich in sich abgeschlossener Teil eines Gebäudes verstanden, der Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dient. Zum Wohnen gehört neben der Möglichkeit des Aufenthaltes in der Freizeit auch die Möglichkeit zur Haushaltsführung, insbesondere die Möglichkeit, zu kochen, Kleidung sowie Gebrauchsgegenstände etc unterzubringen usw. Ist eine derartige selbstständige Wirtschaftsführung nicht möglich, so liegt keine Wohnung vor. (VwGH vom 12. 12. 2017, Ra 2016/05/0068)

Wirkung der Baubewilligung

Bei einer Baubewilligung handelt es sich (lediglich) um eine Polizeibefugnis, von der derjenige, der sie erwirkt hat, Gebrauch machen kann, aber nicht Gebrauch machen muss. (VwGH vom 12. 12. 2017, Ra 2017/05/0272)

Störung des Ortsbildes

Wesentlich ist, dass das Ortsbild noch als solches schutzwürdig vorhanden ist. Für die Schutzwürdigkeit des Ortsbildes in diesem Sinn kommt es auf seine völlige Einheitlichkeit nicht an. Das jeweilige Ortsbild (beziehungsweise der jeweilige Ortsbildteil) ergibt sich aus dem Gesamteindruck der verschiedenen in der Natur bestehenden Objekte im örtlichen Zusammenhang. Dabei kann selbst das Vorhandensein einzelner störender Objekte noch nicht dazu führen, dass ein weiterer Eingriff in das Ortsbild nicht mehr als störend angesehen werden kann, soweit ein solches noch schutzwürdig vorhanden ist. (VwGH vom 24. 10. 2017, Ra 2016/06/0012)

Kein Nachbarrecht hinsichtlich der Zufahrt

Es kommt dem Nachbarn im Bauverfahren kein Recht auf Einhaltung der notwendigen Zufahrt zu und somit auch kein Recht darauf, ob und gegebenenfalls wie eine Zufahrt sicher benützbar ist. (VwGH vom 24. 10. 2017, Ro 2014/06/0067)

Immissionen während der Bauführung

Wenn der Nachbar auf die Immissionen im Zuge der Bauführung verweist, ist darauf hinzuweisen, dass die im Zuge der Bauführung entstehenden Nachteile für die Umgebung keine Nachbarrechte berühren. (VwGH vom 24. 10. 2017, Ro 2014/06/0067)

VERWALTUNGSVERFAHREN

Heilung einer elektronischen Zustellung im Ausland

Für die Frage der Heilung einer im Ausland erfolgten Zustellung ist, auch wenn sie auf elektronischem Weg erfolgt, grundsätzlich § 7 ZustG maßgeblich. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen bei der Zustellung unterlaufene Mängel nachträglich geheilt werden können, ist nach österreichischem Recht zu beantworten. Allfällige Mängel des Zustellvorgangs sind auch dann als geheilt anzusehen, wenn das zuzustellende Schriftstück seinen Empfänger im Ausland wirklich erreicht hat. Die Kennzeichnung einer an die elektronische Zustelladresse übermittelten Bescheidausfertigung als „Gleichschrift" verhindert eine wirksame Zustellung nicht. (VwGH vom 21. 11. 2017, Ro 2015/12/0017)

Präklusionswirkung nach § 42 AVG

Gemäß § 42 AVG ist das Recht einer Partei zur Erhebung von Einwendungen in einem Verwaltungsverfahren grundsätzlich mit dem Schluss der mündlichen Bauverhandlung befristet. Bei entsprechender Kundmachung oder Ladung einer Partei sind Einwendungen „spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung" zu erheben. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass von der Behörde nach der mündlichen Verhandlung allenfalls weitere Sachverhaltserhebungen durchgeführt werden und dazu das Parteiengehör eingeräumt oder das Verfahren ausgesetzt wird. (VwGH vom 24. 10. 2017, Ro 2014/06/0017)

Überprüfung durch VwGH

Die Beweiswürdigung ist nur insofern einer Überprüfung durch den VwGH zugänglich, als es sich um die Schlüssigkeit dieses Denkvorganges (nicht aber die konkrete Richtigkeit) handelt bzw darum, ob die Beweisergebnisse, die in diesem Denkvorgang gewürdigt wurden, in einem ordnungsgemäßen Verfahren ermittelt worden sind. Unter Beachtung dieser Grundsätze hat der VwGH auch zu prüfen, ob im Rahmen der Beweiswürdigung alle in Betracht kommenden Umstände vollständig berücksichtigt wurden. (VwGH vom 13. 2. 2018, Ra 2017/18/0518)

Bedenken gegen Gutachten

Die Behörde wird der Anforderung, ihre Beurteilung auf ein schlüssiges und wider-

Uhren des kleinen Mannes aus dem 19. und 20. Jahrhundert

Die erste Uhr bekam Klaus Grafe für Ausmalarbeiten als 14-jähriger Malerlehrling, später versuchte er, Uhren zu reparieren. Die ersten Versuche misslangen, die Federn sprangen in alle Richtungen davon und die Probanden waren in der Folge zu entsorgen. Die Uhren, deren Machart, die Technik und die zur Erzeugung benötigten künstlerisch-handwerklichen Fähigkeiten faszinierten ihn. So begann er, sich aus Büchern und Fachliteratur diese Fähigkeiten anzueignen. Seit nun 35 Jahren repariert und sammelt er jeden erdenklichen mechanischen Zeitmesser.

Diese Sonderausstellung im Hirschbacher Bauernmöbelmuseum Edlmühle kann vom 29. April bis 26. August 2018 besichtigt werden. *Mü.*



Foto: Josef Plöchl

spruchsfreies Sachverständigengutachten zu stützen, nicht gerecht, wenn sie dann, wenn sie ein Sachverständigengutachten für nicht schlüssig erachtet, ihre fachliche Beurteilung an die Stelle der Sachverständigenbeurteilung setzt. Vielmehr ist die Behörde in einem solchen Fall gehalten, den Amtssachverständigen unter Vorhalt ihrer Überlegungen zur Ergänzung seines Gutachtens aufzufordern oder erforderlichenfalls ein weiteres Gutachten einzuholen. (VwGH vom 29. 1. 2018, Ra 2017/04/0094)

Wiedereinsetzung bei Krankheit

Eine krankheitsbedingte Säumnis erfüllt die Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nur dann, wenn die Krankheit zu einer Dispositionsunfähigkeit des Betroffenen geführt hat oder die Dispositionsfähigkeit so stark beeinträchtigt hat, dass das Unterbleiben der fristwahrenden Handlung in einem milderen Licht – nämlich als bloß minderer Grad des Versehens – zu beurteilen ist. (VwGH vom 29. 1. 2018, Ra 2018/11/0013)

Parteiengehör zu SV-Gutachten

Für das Gutachten eines Sachverständigen erweist es sich zur Wahrung des Parteiengehörs seitens einer Verwaltungsbehörde zumindest als notwendig, den Schriftsatz samt Gutachten mit einem Hinweis darauf zu übermitteln, dass der zu erlassende Bescheid auf dieses Gutachten gestützt werde, um den Parteien die Möglichkeit zu bieten, dem Gutachten auf gleicher fachlicher Ebene entgegenzutreten. Ein solcher Mangel wird nicht dadurch saniert, dass die Partei (zufällig) im Rahmen einer Akteneinsicht Kenntnis von diesen Beweismitteln erlangt. (VwGH vom 20. 12. 2017, Ra 2017/03/0069)

Auslegung des Bescheidspruchs

Der Spruch eines Bescheids ist nach seinem äußeren Erscheinungsbild, also objektiv, auszulegen. Für die Bedeutung einer spruchmäßigen Aussage ist weder maßgeblich, wie sie die Behörde verstanden wissen wollte, noch wie sie der Empfänger verstand. Da Bescheide Gesetzen (im materiellen Sinn) näher stehen als privatrechtlichen Verträgen, ist es vielmehr angebracht, bei ihrer Auslegung analog den Grundsätzen der §§ 6 und 7 ABGB vorzugehen. Folglich stellt der Wortlaut des Spruchs Anfang und Grenze jeder Auslegung dar. (VwGH vom 12. 12. 2017, Ra 2017/05/0272)

Begründung eines Bescheides

Die bloße Zitierung von Beweisergebnissen – wie die Äußerungen eines Amtssachverständigen – ist nicht hinreichend, um den Anforderungen an die Begründungspflicht gerecht zu werden. Auch die Darstellung des Verwaltungsgeschehens vermag die fehlende Begründung der Entscheidung eines Verwaltungsgerichts (Anm: Gilt ebenso für die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde) nicht zu ersetzen. (VwGH vom 24. 10. 2017, Ra 2016/06/0012)

Notwendigkeit der Beiziehung eines Sachverständigen

Die Beiziehung eines Sachverständigen ist regelmäßig dann „notwendig" iSd § 52 Abs 1 AVG, wenn zur Ermittlung des maßgebenden Sachverhalts besonderes Fachwissen erforderlich ist, über das das Verwaltungsorgan selbst nicht verfügt; der Sachverständige ist derart also „Hilfsorgan" des erkennenden Verwaltungsorgans. (VwGH vom 23. 11. 2017, Ra 2016/11/0160)

Aussetzung nach § 38 AVG

Keine Vorfrage im Sinne des § 38 AVG liegt vor, wenn die betreffende Rechtsfrage von keiner Behörde als Hauptfrage zu entscheiden ist; dass eine Rechtsfrage von einer anderen Behörde ihrerseits vorfrageweise beurteilt wird, ermächtigt nicht zur Aussetzung nach § 38 AVG. (VwGH vom 23. 11. 2017, Ra 2017/22/0081)

Mitwirkung eines Sachverständigen

Die Erstattung eines Gutachtens (samt Befund) durch einen Sachverständigen stellt keine Mitwirkung an der (behördlichen) Entscheidung, sondern am Beweisverfahren (dh an der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage) dar. (VwGH vom 22. 11. 2017, Ra 2015/06/0055)

Heranziehung eines Sachverständigen durch das VwG

Im Interesse der Sicherstellung der Unabhängigkeit bzw der Unbefangenheit von Sachverständigen ist es erforderlich, dass das Verwaltungsgericht die Frage der Unbefangenheit bzw der Unabhängigkeit von sachverständigen Personen einschließlich allfälligen diesbezüglichen Vorbringens von Verfahrensparteien sorgfältig prüft und die Heranziehung in der Form eines (verfahrensleitenden) Beschlusses anordnet, wobei gegebenenfalls zu begründen ist, wann von den Parteien vorgebrachte Bedenken hinsichtlich der vollen Unbefangenheit nicht zutreffen. (VwGH vom 22. 11. 2017, Ra 2017/03/0014)

Zur Weisungsfreiheit der (Amts-) Sachverständigen

Sachverständige sind bei der Erstattung ihrer Gutachten nicht an Weisungen im Sinn des Art 20 Abs 1 B-VG gebunden, vielmehr beruht deren Begutachtung allein auf ihrer fachlichen Qualifikation. Der VwGH hat schon wiederholt festgehalten, dass Amtssachverständige für die Richtigkeit des Gutachtens alleine verantwortlich sind und eine Ausübung dieser Funktion unter strafrechtlich sanktionierter Wahrheitspflicht steht, gegen die im Hinblick auf Art 20 B-VG das Weisungsrecht nicht durchzudringen vermag. (VwGH vom 22. 11. 2017, Ra 2017/03/0014)

Widersprechende SV-Gutachten

Aus § 52 Abs 2 AVG lässt sich nicht ableiten, dass bei Vorliegen einander widersprechender Gutachten (hier: von Amtssachverständigen) jedenfalls die Beiziehung eines nichtamtlichen Sachverständigen geboten wäre, weil dann eine „Besonderheit des Falles" im Sinne der zitierten gesetzlichen Regelung gegeben wäre. Stand dem VwG (Anm: Nichts Anderes würde für eine Verwaltungsbehörde gelten) mit dem von ihm beigezogenen Amtssachverständigen ein unabhängiger und unbefangener amtlicher Sachverständiger zu der seiner Auffassung nach erforderlichen Beantwortung von Fachfragen zur Verfügung, waren die von § 52 Abs 2 AVG für die ausnahmsweise Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen geforderten Voraussetzungen nicht gegeben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Aussagen von Sachverständigen ohnehin grundsätzlich den gleichen verfahrensrechtlichen Beweiswert haben und demnach zwischen dem Gutachten eines Amtssachverständigen und dem eines Privatsachverständigen kein verfahrensrechtlicher Wertunterschied besteht und Amtssachverständigen im Rahmen der freien Beweiswürdigung auch kein erhöhter Beweiswert (auch nicht in Ansehung der verwendeten fachlichen Methode) zukommt. Unter diesen Umständen besteht nicht nur die Berechtigung, sondern die Verpflichtung, den Amtssachverständigen beizuziehen. (VwGH vom 22. 11. 2017, Ra 2017/03/0014)

Einwendungen gegen ein SV-Gutachten

Einwendungen gegen die Vollständigkeit eines Gutachtens können auch dann Gewicht haben, wenn sie nicht auf gleicher fachlicher Ebene angesiedelt sind. (VwGH vom 22. 11. 2017, Ra 2017/06/0123)

Ausführungen zum „Überraschungsverbot"

Nach der gefestigten Rechtsprechung des VwGH ist das sogenannte Überraschungsverbot auch im Verwaltungsverfahren anzuwenden. Unter dem Überraschungsverbot ist das Verbot zu verstehen, dass die Behörde in ihre rechtliche Würdigung Sachverhaltselemente einbezieht, die der Partei nicht bekannt waren. Ferner hat der Verwaltungsgerichtshof wiederholt festgehalten, dass sich das zum Überraschungsverbot in Beziehung gesetzte

Parteiengehör nur auf die Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts, nicht aber auf die von der Behörde vorzunehmende rechtliche Beurteilung erstreckt. Auch führt ein Verstoß gegen das Überraschungsverbot nur dann zu einer Aufhebung der beim Verwaltungsgerichtshof angefochtenen Erledigung, wenn diesem Verfahrensmangel Relevanz zukommt, was im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof darzulegen ist. Diese Grundsätze sind auch für das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten maßgeblich, zumal von den Verwaltungsgerichten auf dem Boden des § 17 VwGVG 2014 sowohl das Amtswegigkeitsprinzip des § 39 Abs 2 AVG als auch der Grundsatz der Einräumung von Parteiengehör iSd § 45 Abs 3 AVG zu beachten ist. (VwGH vom 22. 11. 2017, Ra 2017/19/0421)

▪ *Berücksichtigung des Postlaufs*

Der Einwurf in einen Briefkasten löst den Postlauf am selben Tag dann aus, wenn am Briefkasten der Vermerk angebracht ist, dass dieser noch am selben Tag ausgehoben werde. Durch den Einwurf in einen Briefkasten noch vor Ende des Tages, aber nach der letzten Aushebung, wird die Übergabe an die Post nicht an diesem Tag bewirkt; auch dann nicht, wenn das Poststück mit einer Freistempelung mit diesem Datum versehen ist, weil durch diesen ein Zeichen der Gebührenentrichtung darstellenden Vorgang der Postlauf nicht in Gang gesetzt wird. (VwGH vom 21. 11. 2017, Ra 2017/11/0237)

▪ *Ausübung des Akteneinsichtsrechts*

So wie es zur Gewährung der Akteneinsicht keines förmlichen Antrages der Partei bedarf, so ist hiezu auch kein förmliches Tätigwerden der Behörde erforderlich, etwa in Form einer Mitteilung an die Partei, sie könne von diesem Recht zu einem bestimmten Termin Gebrauch machen. Vielmehr bleibt es den Parteien des Verfahrens unbenommen, im Rahmen der für den Parteienverkehr vorgesehenen behördenorganisatorischen Maßgaben in die ihre Sache betreffenden Akten Einsicht zu nehmen. Wenn die Partei dies nicht getan hat, kann dies nicht der Behörde angelastet werden. (VwGH vom 15. 11. 2017, Ra 2016/08/0184)

BESONDERES VERWALTUNGSRECHT

▪ *Meldebehörde darf keine offensichtliche Scheinanmeldung vornehmen*

Die Meldebehörde ist bei der beabsichtigten Anmeldung eines (Haupt-)Wohnsitzes zwar nicht verpflichtet, die vom Meldungsleger getätigten Angaben betreffend Wohnsitzqualität auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Umgekehrt besteht jedoch die Verpflichtung der Behörde, für den Fall, dass bereits im Zuge des Anmeldevorgangs Angaben als offenkundig unrichtig erkannt werden, keine Anmeldung durchzuführen, um gesetzwidrige Scheinanmeldungen jedenfalls hintanzuhalten. Die Verweigerung durch die Meldebehörde hat im Falle eines Beharrens auf einer Anmeldung in Form eines im Rechtsmittelweg bekämpfbaren Bescheides zu erfolgen. (VwGH vom 17. 10. 2017, Ro 2016/01/0011) *MF.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Jänner 2018 (endgültig)	5028,0	664,0	666,1	521,1	296,9	191,0	146,1	138,8	125,6	114,7	103,6	103,86	111,6 (vorläufig)	104,0 (vorläufig)
Feb 2018 (vorläufig)	5042,6	665,9	668,1	522,6	297,8	191,6	146,5	139,2	125,9	115,0	103,9	104,12	111,4	103,8

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

IMPRESSUM:
Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@ooegemeindebund.at, www.ooegemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



Bezahlte Anzeige!

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG
MZ 02Z030103 M

Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG
Geiersberger Straße 2, 4910 Ried im Innkreis

Bezahlte Anzeige!



Regionaler Partner der OÖ Gemeinden

MR ASPACH
Marktplatz 9, 5252 Aspach
Tel: 05 9060 401
MR BRAUNAU
Hofmark 5, 4962 Mining
Tel: 05 9060 402
MR OBERES MATTIGTAL
Harlochnerstr. 1, 5230 Mattighofen
Tel: 05 9060 403
MR OBER DEM WEILHART
Kreil 2, 5122 Hochburg/Ach
Tel: 05 9060 404
MR EFERDING
Taubenbrunn 3, 4070 Eferding
Tel: 05 9060 405
MR FREISTADT
Linzer Straße 47, 4240 Freistadt
Tel: 05 9060 406
MR FREISTADT SÜD & OST
Marktplatz 27, 4283 Bad Zell
Tel: 05 9060 407
MR GMUNDEN
Pichlhofstr. 62a, 4813 Altmünster
Tel: 05 9060 408
MR GRIESKIRCHEN
Industriestr. 35, 4710 Grieskirchen
Tel: 05 9060 411
MR KREMSTAL/WINDISCHG.
Schneegasse 4, 4551 Ried im Trk.
Tel: 05 9060 416
MR ST. MARIEN
Freiling 2, 4501 Neuhofen/Krems
Tel: 05 9060 418
MR GUSENTAL
Breitenbruckerstr. 1, 4223 Katsdorf
Tel: 05 9060 420
MR PERG
Fadingerstraße 13, 4320 Perg
Tel: 05 9060 421
MR INNVIERTEL
Weilbach 34, 4984 Weilbach
Tel: 05 9060 424
MR RIED
Messeplatz 28, 4910 Ried/Innkr.
Tel: 05 9060 425
MR ROHRBACH
Bahnhofstr. 11, 4150 Rohrbach
Tel: 05 9060 430
MR ANDORF/PRAMTAL
Basling 11, 4770 Andorf
Tel: 05 9060 439
MR REGION SAUWALD
Molkereistr. 10, 4792 Münzkirchen
Tel: 05 9060 440
MR STEYR
Kaserngasse 2b, 4400 Steyr
Tel: 05 9060 443
MR URFAHR
Am Breitenstein 5, 4202 Kirchschlag
Tel: 05 9060 448
MR SCHWANENSTADT
Stadtpl. 25/26, 4690 Schwanenstadt
Tel: 05 9060 454
MR VÖCKLABRUCK
Seeringstr. 3, 4880 St. Georgen/A.
Tel: 05 9060 455
MR WELS
Neinergutstraße 4, 4600 Wels
Tel: 05 9060 461